

Oliver Auge (Hg.)  
**Christian-Albrechts-Universität zu Kiel**  
350 Jahre Wirken in Stadt, Land und Welt





# Christian-Albrechts- Universität zu Kiel

**350 Jahre Wirken in Stadt, Land und Welt**

Herausgegeben von Oliver Auge

350

**WACHHOLTZ**  
MURMANN PUBLISHERS

1. Auflage 2015

© 2015 Wachholtz Verlag – Murmann Publishers, Kiel/Hamburg

Das Werk, einschließlich aller seiner Teile, ist urheberrechtlich geschützt.  
Jede Verwertung ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig. Das  
gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen  
und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.





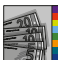
Gesamtherstellung: Wachholtz Verlag  
Satz und Layout: Das Herstellungsbüro, Hamburg  
Printed in Germany  
ISBN 978-3-529-05905-6

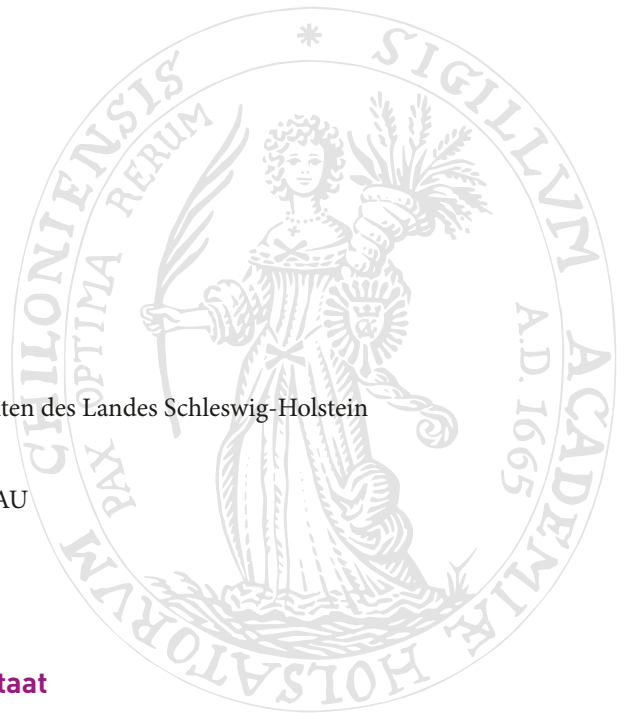
Besuchen Sie uns im Internet:  
[www.wachholtz-verlag.de](http://www.wachholtz-verlag.de)





# Inhalt

- Torsten Albig  
11 Grußwort des Ministerpräsidenten des Landes Schleswig-Holstein
- Lutz Kipp  
13 Vorwort des Präsidenten der CAU
- Oliver Auge  
19 Vorwort des Herausgebers







## Verhältnis zu Stadt und Staat

- Ulf Kämpfer  
29  Lebendige Zweierbeziehung: Die CAU und die Landeshauptstadt Kiel
- Kristin Alheit  
41  Die CAU und das Land Schleswig-Holstein
- Uta Kuhl  
51  Wissenschaften und die Gelehrsamkeit um ihrer selbst willen – Die Gottorfer Herzöge als Förderer der Wissenschaft
- Olaf Mörke  
67  Das Verhältnis von Universität und Staat im Spannungsfeld von Selbst- und Fremdbestimmung
- Swantje Piotrowski  
107  Die Finanzierung der Christiana Albertina in der Frühen Neuzeit 1665 bis 1800
- Gerhard Fouquet  
141  »Woher das Geld nehmen zur Verbesserung der Universität?« – Die Finanzen der Kieler Universität 1820 bis 1914



- 
- Klaus Gereon Beuckers**  
175  Gebaute Bildungspolitik. Die architektonische Entwicklung der CAU
- Oliver Auge**  
216  Die CAU feiert: Ein Gang durch 350 Jahre akademischer Festgeschichte
- Martin Göllnitz**  
260  »Hier schweigen die Musen« – Über die erfolgten Schließungen und geplanten Aufhebungen der Christiana Albertina
- Ludwig Steindorff**  
277  Die Schleswig-Holsteinische Universitäts-Gesellschaft

## Die Fakultäten

- Rudolf Meyer-Pritzl**  
291  Die Rechtswissenschaftliche Fakultät
- Wolfgang J. Duschl**  
305  Die Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät
- Joseph-Alexander Verreet**  
313  Die Agrar- und Ernährungswissenschaftliche Fakultät
- Thorsten Burkard und Markus Hundt**  
329  Die Philosophische Fakultät
- Andreas Müller**  
344  Die Theologische Fakultät
- Jörn Henning Wolf**  
360  Streiflichter auf das Leistungsspektrum und wissenschaftliche Forschungsprofile der Kieler Hochschulmedizin in der jüngeren Vergangenheit und Gegenwart

---

Michael Illert und Ulrich Stephani

- 378  Die Medizinische Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel – Im 350. Jahr

Horst Raff


- 391  Die Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät

Frank Paul


- 405  350 Jahre CAU – 25 Jahre Technische Fakultät

## Forschende, Lehrende, Studierende


Oliver Auge

- 425  Der Kieler Professor bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts – Eine typologische Annäherung


Swantje Piotrowski

- 451  Vom Wandel der Fakultätenhierarchie und der Entwicklung des Lehrkörpers an der Christiana Albertina in der Zeit von 1665 bis 1815

Martin Göllnitz

- 498  Forscher, Hochschullehrer, Wissenschaftsorganisatoren: Kieler Professoren zwischen Kaiserreich und Nachkriegszeit

Gabriele Lingelbach

- 528  Akkumulierte Innovationsträgheit der CAU: Die Situation von Studentinnen, Wissenschaftlerinnen und Dozentinnen in Vergangenheit und Gegenwart

Rainer S. Elkar


- 561  Beteiligung und Verantwortung – Ausschnitte einer studentischen Geschichte zu Kiel

Wilfried Müller

- 611  Die Kieler Studierendenbewegung – Eine persönliche Chronologie

---

Stefan Bichow

- 622  »Verfolgung und Ermordung der Universitätswürde 1968« –  
Die Studentenproteste an der Christian-Albrechts-Universität

Franz Hausmann

- 637  Vom »Tumult« zu einer studentischen Interessenvertretung

Lena Denecke

- 648  Der AStA der CAU von 1968 bis 2008

Steffen Regis


- 664  Von, mit, für Studierende! – Über die Studierendenvertretung  
der CAU in den Jahren 2008 bis 2014 und ihre Perspektiven

Jan-Peters Janssen

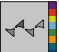
- 679  Leibesübungen und Sport an der Kieler Universität – von der  
Dänenzeit bis zur Weimarer Republik

## Exzellenz im Norden


Gerd Hoffmann-Wieck

- 699  Das GEOMAR Helmholtz-Zentrum für Ozeanforschung  
Kiel und die Geschichte der Kieler Meereskunde

Martin Visbeck und Ralph R. Schneider

- 724  Exzellenzcluster *Ozean der Zukunft*

Denis Schimmelpfennig

- 736  Forschungsschwerpunkt Nanowissenschaften und  
Oberflächenforschung

Johannes Müller

- 748  Von Johanna Mestorf zur Akademie – Die Rolle von  
Gesellschaft, Archäologie und Landschaft an der CAU

Stefan Schreiber


- 775  Exzellenzcluster *Entzündung an Grenzflächen*




---

## Weltwissen – Die Sammlungen

Else Maria Wischermann

- 799  Geschichte und Gegenwart der Universitätsbibliothek –  
350 Jahre im Dienst der Universität


Claus von Carnap-Bornheim

- 815  Die Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen  
Schloss Gottorf – Ein Essay


Anette Hüsch

- 829  Dreihundertfünfzig


Joachim Raeder

- 837  Die Antikensammlung in der Kunsthalle zu Kiel


Tobias Delfs und Martin Krieger

- 853  Das Völkerkundemuseum der CAU


Dirk Brandis und Wolfgang Dreyer

- 881  Die zoologischen Schätze der Universität – Ein Jubiläum  
im Jubiläum

Andreas Villwock

- 895  Aquarium des Instituts für Meereskunde an der Universität  
Kiel – Heute: Aquarium GEOMAR

Eckart Bedbur

- 907  Die Geologische und Mineralogische Sammlung

Eva Fuhry

- 915  Die Medizin- und Pharmaziehistorische Sammlung

---

Martin Nickol


- 926  Die Geschichte des Botanischen Gartens

Jobst Sievers und Bernhard Tillmann

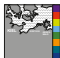
- 938  Die wissenschaftliche Sammlung im Anatomischen Institut der CAU

## Die CAU International


Oliver Auge und Martin Göllnitz

- 949  Kieler Professoren als Erforscher der Welt und als Forscher in der Welt: Ein Einblick in die Expeditionsgeschichte der Christian-Albrechts-Universität

Michael Müller-Wille

- 973  Rektoratsverbindungen zu den Universitäten Rostock und Greifswald sowie zu Hochschulen der Ostseeanrainerstaaten (1989 bis 1992)

Martina Schmode

- 991  Hinter dem Horizont geht's weiter – Zur Entwicklung des International Center und internationaler Beziehungen der CAU

Sebastian Elsässer

- 1005  Wie forscht und lehrt man »international«? Das Beispiel der Orientalistik an der CAU

## Anhang

- 1021 Abbildungsverzeichnis
- 1025 Verzeichnis der Autorinnen und Autoren



# Das Verhältnis von Universität und Staat im Spannungsfeld von Selbst- und Fremdbestimmung

von *Olaf Mörke*

**A**m 28. März 1849 verabschiedete die in der Frankfurter Paulskirche versammelte Nationalversammlung eine Verfassung des Deutschen Reiches. Sie garantierte erstmals in Deutschland umfangreiche Grundrechte. Paragraph 152 formulierte so lapidar wie deutlich: »Die Wissenschaft und ihre Lehre ist frei.« Wirksamkeit erlangte die Paulskirchenverfassung freilich nicht. Der Versuch von 1848/49 einer konstitutionell-demokratischen Gestaltung des deutschen Einigungsprozesses blieb vorerst Episode.

Die Verfassung des Deutschen Reiches von 1871 kannte keinen Grundrechtskatalog und mithin auch keine Garantie der Wissenschafts- und Lehrfreiheit. Die Regelung der Grundrechte oblag den Gliedstaaten des Reiches. So hatte die im Grundsatz bis 1918 gültige Verfassung des preußischen Staates von 1850 in ihrem Art. 20 die Formulierung der Paulskirchenverfassung »Die Wissenschaft und ihre Lehre ist frei« wörtlich übernommen. Sie galt ab 1867, als die Herzogtümer Holstein und Schleswig zur preußischen Provinz Schleswig-Holstein geworden waren, auch für die Kieler Universität. Reichsrechtlichen Statuts erhielt das Grundrecht jedoch erst 1919 im Art. 142 der Weimarer Verfassung. Dies mit nunmehr erweitertem Geltungsbereich: »Die Kunst, die Wissenschaft und ihre Lehre sind frei.«

Art. 5, Abs. 3 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland von 1949 nahm dies, nunmehr explizit auf die Forschung ausgedehnt, auf: »Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre sind frei.« Die Landesverfassungen, somit auch die von Schleswig-Holstein, sind an die Grundrechtsgarantie des Grundgesetzes gebunden. Die schleswig-holsteinische Landesverfassung stellt überdies in Art. 13, Abs. 1 fest: »Das Land schützt und fördert Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre.« Damit bestand und besteht für Forschung und Lehre, die Kernbereiche universitärer Arbeit, ein umfassender Rechtsschutz

vor Versuchen, gegen deren Inhalte von außen, namentlich von staatlicher Seite, zu intervenieren und diese außerwissenschaftlichen Interessen zu unterwerfen. Dieser Rechtsschutz steht in einer mehr als anderthalb Jahrhunderte langen konstitutionellen Tradition. Trotz aller Unterschiede im Verständnis von Staatlichkeit, die zwischen den Vorstellungen der Paulskirchenversammlung, der preußischen Verfassung von 1850 oder der des Grundgesetzes von 1949 bestanden, markiert er den politisch-gesellschaftlichen Willen, der Wissenschaft und ihrer Vermittlung in der Lehre einen hohen Grad an Autonomie zuzusprechen, der den grundsätzlichen Schutz vor äußerer, auch staatlicher Einmischung in die Inhalte wissenschaftlicher Arbeit gewährleistet.

Den Gegenpol zu diesem Rechtsstatus bildet die Stellung der Universitäten während der nationalsozialistischen Herrschaft in Deutschland. Das nationalsozialistische Führerprinzip hebelte die rechtlichen und organisatorischen Grundlagen des Autonomieschutzes für Wissenschaft und Lehre sowie die Spielregeln der akademischen Selbstverwaltung an den Universitäten aus – vielfach nicht ohne massive Mithilfe aus den Reihen der universitären Wissenschaft selbst.<sup>1</sup> Das schon im April 1933 erlassene Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums gebot die Entlassung von Beamten, die »nicht arischer Abstammung waren« oder die »nicht die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit rückhaltlos für den nationalen Staat eintreten«. <sup>2</sup> Es schuf damit eine wesentliche rechtliche Verbrämung für die Aufhebung eben jenes Autonomieschutzes.

Die Formulierung des Fundamentalrechtes auf freie Forschung und Lehre einerseits, dessen Negation in Praxis und Theorie des nationalsozialistischen Rechtsverständnisses andererseits markieren die Eckpunkte des Grades der rechtlichen Garantie freier Forschung und Lehre. Er ist zentraler Indikator für die Qualität des Verhältnisses von Staat und Universität. Das gestaltet sich jedoch nicht ausschließlich entlang der Verwirklichungslinien jenes Rechtsgrundsatzes. Der rechtlich garantierte Schutz der Freiheit der Wissenschaft und der Universität als ihrem Ort bedeutet zu keiner Zeit, dass die Universität in einem von gesellschaftlich-politischen Strömungen und Interessen freien Raum existiert und agiert. Schließlich sind die an ihr arbeitenden Menschen, Lehrende, Studierende und Verwaltende, selbst Teil dieser Strömungen und Teil außeruniversitärer Handlungszusammenhänge. Das zeigt sich in der zu allen Zeiten tragenden Frage nach der materiellen Basis der Institution Univer-

sität, kurz: ihrer Finanzierung, ebenso wie in der eng damit zusammenhängenden Frage nach dem Sinn dessen, was an und von der Universität geleistet wird.

Der Spannungsbogen zwischen Autonomie und Fremdbestimmtheit bestimmt seit den mittelalterlichen Anfängen die Geschichte der europäischen Universitäten und ihrer Beziehung zu ihrer politisch-kulturellen Umwelt. Herrschaftsformen im Gewand von Staatlichkeit, die per se jedwede universitäre Autonomieform ausschlossen, weil ihnen das entweder unbekannt war oder sie dies prinzipiell ablehnten, bildeten dabei eher die Ausnahme. Sehr viel häufiger wurde namentlich in der Neuzeit die Unabhängigkeit von Forschung und Lehre von den organisatorischen und politischen Rahmenbedingungen in Frage gestellt. Selbst die konstitutionell verbrieftete Wissenschafts- und Lehrfreiheit zeigte und zeigt ihre Fragilität dann, wenn der politisch-gesellschaftliche Konsens über ihren Nutzen, sei er ideell-normativer oder materieller Art, verschwindet oder zumindest gefährdet ist.

Zu keiner Zeit entstanden Universitäten absichtsfrei, nur der Wissenschaft und den Künsten dienend. Immer hatten sie einen mehr oder minder konkreten Auftrag zu erfüllen, der entweder von außen an sie herangetragen wurde oder der als selbstgesetzter Auftrag nach außen wirkte. In komplexer Wechselbeziehung vollzog und vollzieht sich die Kommunikation zwischen der Universität und ihrer politisch-gesellschaftlichen Umwelt. Hier wird jener Auftrag ausgehandelt. Im demokratischen Staat der Gegenwart wird mit dem beharrlichen Pochen der Universität auf die Wissenschaftsfreiheit eine Kernnorm von Politik und Gesellschaft verkörpert. So wird in der Universität der Neuzeit der Grundsatz der Freiheit von Forschung und Lehre gleichsam Vorbedingung für die erfolgreiche Erfüllung ihres öffentlichen Auftrages. Ein Gang durch die Geschichte der Universitäten, namentlich der Christiana Albertina, präsentiert die Grundelemente in der Entwicklung jener Beziehung von Universität und öffentlichem Interesse, in seiner wirkmächtigsten Form repräsentiert durch den Staat.

## Europäische Anfänge

Schon die ersten europäischen Universitäten, darunter die in Bologna, Paris und Oxford aus dem zwölften, in Cambridge, Salamanca, Montpellier und Padua aus dem frühen 13. Jahrhundert, sahen sich höchst praktischen Zwecken

verpflichtet. Es ging um die Heranbildung geistiger Eliten, zumal von Rechtsgelehrten und Theologen, deren Wirken aufs Engste mit gesellschaftlicher Praxis verbunden war. Dabei koexistierten anfangs zwei Organisationsmodelle, die von Bologna und Paris.

Die Gemeinschaft der Studierenden bestimmte das frühe Universitätsleben in Bologna. Ihr Einfluss reichte so weit, dass sie zunächst Teile der Lehre prägte und für die Bezahlung der Dozenten Sorge trug. Sie besaß weitgehende Autonomie vom politischen und rechtlichen Einfluss der Stadt. Das »Scholarenprivileg« Kaiser Friedrich Barbarossas von 1155, das wohl von der Bologneser Hochschule erbeten worden war, um Lehrenden und Lernenden Rechtsschutz und Rechtsautonomie gegenüber der Kommune zu gewährleisten, zeigt nachdrücklich, dass diese Autonomie eine – in diesem Fall vom Kaiser – politisch gewünschte und entsprechend der Disposition ausgesetzte gewesen war.<sup>3</sup> Das hinderte freilich die Stadt Bologna nicht daran, seit Beginn des 14. Jahrhunderts in diese Autonomie immer stärker einzugreifen. Die Kommune profitierte dabei von Interessendivergenzen zwischen den Scholaren und den Doktoren. Um 1350 bezogen die Lehrenden ein städtisches Gehalt, »sie waren öffentliche Beamte geworden«.<sup>4</sup>

Das zweite, etwas jüngere Pariser Modell betonte zunächst stärker als das Bologneser den Einfluss der Lehrenden, legte aber ebenfalls größten Wert auf die Autonomie der »universitas magistrorum et scolarium«, wie jenes eigentümliche Gelehrtenbiotop nun genannt wurde, gegenüber der sie beherbergenden Stadt. Der Einfluss der römischen Kirche verwirklichte sich nicht nur über die kirchliche Jurisdiktion. Diese war nachgerade Voraussetzung der Unabhängigkeit von den Behörden der Stadt Paris. Vielmehr schuf die enge Verzahnung der gelehrten Inhalte mit der päpstlichen Kirche als kultureller und normativer Leitinstanz Verbindungen, welche die Autonomie als relativ erscheinen lassen müssen. Als eine der maßstabsetzenden Stätten theologischer Gelehrsamkeit nördlich der Alpen zeigte sich die Pariser Universität in der bewegten vorreformatorischen Periode des 16. Jahrhunderts als »Hüter christlich-katholischer Orthodoxie«.<sup>5</sup>

Gleichwohl entwickelte sich die europäische Universität im Spätmittelalter zu einem maßgeblichen Instrument geistigen und gesellschaftlichen Fortschritts. Als Institution war sie von Beginn an städtisch basiert. Nicht zuletzt deshalb, weil sie, anders als ihre Vorgängerinnen in Gestalt der Dom- und

Klosterschulen, einen gesellschaftlichen Bedarf zu befriedigen hatten, der durch gelehrte Geistliche allein nicht mehr abzudecken gewesen ist. »Sowohl die Kirche, deren Klerikergesellschaft in dem Maße differenzierter wie Bürokratie und Rechtsprechung komplexer wurden, als auch die Städte und der aufsteigende Staat benötigten wissenschaftlich ausgebildetes Personal, vor allem Kenner des kanonischen und des römischen Rechts. Gleichzeitig wuchs der Anspruch auf medizinische Versorgung, vor allem in den Städten, von denen viele bereits im Spätmittelalter einen Stadtmedicus anstellten.«<sup>6</sup>

Das Innovationspotenzial der Universitäten im Spätmittelalter und im Übergang zur frühen Neuzeit beschränkte sich jedoch nicht auf jene direkten Nutzeffekte für die verrechtlichte Administration von Herrschaftsbeziehungen oder die praktische Verbesserung von Lebensbedingungen. Die Universitäten waren eben nicht bloß Hüter theologischer und/oder philosophischer Orthodoxie. Sie waren auch Experimentierfelder neuer Denkansätze über die normativen Grundlagen individuellen und kollektiven Seins. So wurden mitunter höchst radikale Ansätze theologischen Reformdenkens von Gelehrten mit enger Universitätsbindung entwickelt.

Ein spektakuläres Beispiel ist der böhmische Theologe Jan Hus (\* 1369; † 1415). Er starb 1415 während des Konzils in Konstanz den Feuertod, weil er sich weigerte, seine als ketzerisch verurteilten Lehren zu widerrufen. Hus gehörte in seiner böhmischen Heimat zur etablierten akademischen Elite. Als Magister Artium und Doktor der Theologie lehrte er Philosophie und Theologie an der 1348 gegründeten Universität Prag, deren Rektor er 1409/10 war. Zu diesem Zeitpunkt waren seine kirchenkritischen Lehren, welche die Reformatoren des 16. Jahrhunderts maßgeblich beeinflussen sollten, in wesentlichen Zügen bereits bekannt. Dass er 1410 mit dem Kirchenbann belegt, kurz darauf auch der Stadt verwiesen und schließlich 1414 Opfer eines Häresieurteils wurde, zeigt freilich, welchen Gefährdungen heterodoxes Denken ausgesetzt gewesen ist. Der Fall Hus verweist auch auf ein weiteres Phänomen universitärer Gelehrsamkeit. Auch in der vielfach kontinentweiten Vernetzung des Denkens und der Denker verkörperte sie das Gegenteil lokaler und regionaler Enge. Hus selbst war wesentlich von Lehren des gut eine Generation älteren Engländer John Wyclif (\* 1330; † 1384) beeinflusst worden. Wyclif war als Student und Lehrer etlichen Colleges der Universität Oxford eng verbunden. Durch Studenten sollen seine Schriften nach Prag und auf Hus gekommen sein.<sup>7</sup>

Wyclif und Hus repräsentierten in ihren für die Zeit radikalen Positionen eine theologisch-philosophische Debattenkultur, die einerseits durch Vielfalt, andererseits durch die penible Abgrenzung von Denkschulen, die sich an je eigenen Lehrautoritäten orientierten, gekennzeichnet war. Der Wegestreit der mittelalterlichen Scholastik zwischen »via antiqua« und »via moderna« entfaltete im 15. Jahrhundert noch einmal seine Wirkmacht und führte zu erbitterten Lehrkonflikten. Sie zeigte Effekte, die über die akademische Welt hinausführten. Dass etwa Martin Luther an der Universität Erfurt studierte, einer Hochburg der »via moderna«, hatte Folgen für seine und anderer Reformatorischen Theologie und Denkmethodik.<sup>8</sup>

Die Kritik der Humanisten am scholastisch geprägten Lehrbetrieb und ihr Plädoyer für Erneuerung führten auch zu einer Orientierung universitärer Curricula an einem Bildungsideal, das seine Tragfähigkeit nicht allein aus der Theologie als Leitwissenschaft schöpfte, sondern den klaren Prinzipien folgenden Umgang mit Sprache ins Zentrum stellte. »Gereinigte Texte und eine klare, gute Sprache hatten die Grundlage jeder wissenschaftlichen Beschäftigung zu sein.«<sup>9</sup> Dafür steht der noch heute bekannteste europäische Gelehrte an der Schwelle vom Mittelalter zur Neuzeit: Erasmus von Rotterdam (\* um 1465; † 1536). Er studierte und lehrte u. a. an den Universitäten Paris, Turin, Cambridge und Basel. Der Humanist verkörperte eine europaweite Gelehrtenrepublik, die sich auch und gerade über den sich nicht an Herrschaftsgrenzen haltenden theologisch-philosophischen Diskurs definierte.<sup>10</sup>

Nicht im Widerspruch dazu, jedoch die andere Seite der Medaille der Universitätswelt an der Schwelle zur Neuzeit repräsentierend, stand das Interesse protonationaler, regionaler und lokaler Herrschaftsträger an einer eigenen Universität als Ausbildungsstätte von Funktionseliten. Dies förderte gerade im Alten Reich einen Gründungsschub, der die mitteleuropäische Universitätslandschaft seit dem Ende des 15. Jahrhunderts veränderte.

Im 14. Jahrhundert beschränkte sich die Zahl der Universitäten, abgesehen von den italienischen Reichsteilen, dort noch auf vier: Prag (1348), Heidelberg (1386), Erfurt (1379/1392) und Köln (1388). Im 15. und frühen 16. Jahrhundert kamen Rostock (1419), Greifswald (1456), Freiburg i. Br. (1457), Basel (1460), Ingolstadt (1472), Trier (1473), Mainz (1476), Tübingen (1477), Wittenberg (1502) und Frankfurt/Oder (1506) hinzu. Mit etlichen von ihnen nahm das Modell der Landesuniversität, zugeschnitten auf den Bedarf des jeweiligen



Territoriums, deutlich Gestalt an. Der Gründer der Universität Tübingen, Graf Eberhard V. von Württemberg, tat seine Absicht in der um Studierende und Lehrende werbenden Bekanntmachung über die Eröffnung der Hochschule kund. Es komme ihm darauf an, »dafür Sorge zu tragen, dass die Wissenschaften in den unserer zeitlichen Herrschaft unterworfenen Ländern in Blüte stehen und brave und fleißige Jünglinge unterwiesen, unterrichtet und belehrt werden möchten. [...] Darum haben wir eine öffentliche Schule und allumfassende Unterrichtsanstalt für göttliches und zeitliches Wissen in den unserer Herrschaft unterworfenen Ländern [...] begründet [...].«<sup>11</sup> Ganz deutlich wird Eberhards Interesse an gelehrtem Personal für sein Ländchen, nicht nur an Theologen, sondern besonders auch an Juristen, Medizinern und Vertretern der sog. »freien Künste«, denen es obliege, »die Gründe der Dinge und ihr Wesen« zu erkunden.<sup>12</sup> Die Herausbildung des frühmodernen Fürstenstaates und die wachsende Bedeutung der Reichsstände für das Alte Reich, das im Übergang zur Neuzeit zu seiner »gestalteten Verdichtung« fand, zeigte sich im Willen Graf Eberhards, sein Territorium mit gelehrtem Personal auszustatten.<sup>13</sup> Er hatte 1477 Motive formuliert, die auch für die Gründung anderer Hochschulen der Zeit repräsentativ waren.

Seit den 1520er Jahren erwachsen mit der Reformation und den sich rasch verschärfenden politischen Gegensätzen der konfessionellen Lager unter den Reichsständen neue Herausforderungen für die bestehenden Universitäten und Bedarf für weitere Gründungen. 1527 entstand im hessischen Marburg die erste Universität im Geist der Reformation. Neben der im kursächsischen Wittenberg war eine zweite evangelische Musteruniversität entstanden, nach deren Modell andere in den sich der Reformation zuwendenden Territorien gestaltet wurden. Das führte zu weiteren Gründungen. So im sächsischen Jena 1558 und 1576 in Helmstedt im Herzogtum Braunschweig-Wolfenbüttel. 1620 kam es gar im schauburgischen Rinteln zu einer erfolgreichen Gründung durch Graf Ernst von Schaumburg und Holstein-Pinneberg. Erst 1810, nunmehr im Napoleonidenstaat Königreich Westfalen des Jérôme Bonaparte gelegen, wurde Rinteln, wie auch Helmstedt, im Zug einer Verwaltungsreform aufgelöst.

Mit der Entstehung von Hochschulen in den protestantischen Territorien musste auch ein neues Finanzierungsprinzip Einzug halten, da dort das traditionelle Pfründenwesen, der Unterhalt von Dozenten und Gebäuden aus kirchlichem Stiftungsvermögen, nicht mehr funktionieren konnte. Die Aus-

stattung mit den Einkünften aus säkularisiertem Kirchengut und damit mehr oder minder direkt aus der Schatulle des Staates wurde zur Norm. Das kam der auch kulturellen Gestaltungsabsicht eines fürstlichen Universitätsgründers entgegen, wie sie schon 1477 Eberhard von Württemberg im Fall Tübingens formuliert hatte. Es modifizierte für die Universitäten aber auch die traditionellen Abhängigkeits- und Verpflichtungslinien.

## Die Vorgeschichte der Kieler Gründung

Auch die Gründung der Universität zu Kiel 1665 wird noch zu der Phase gezählt, in der in Norddeutschland eine »weitgehend protestantische Bildungslandschaft« entstand.<sup>14</sup> Wenn darunter verstanden werden sollte, dass die Kieler Gründung maßgeblich von konfessioneller Absicht getragen wurde, ginge dies freilich zu weit. Nach dem auch in den Herzogtümern Holstein und Schleswig als desaströs erfahrenen Dreißigjährigen Krieg und den regionalen Nachfolgekämpfen zwischen den Kronen Dänemarks und Schwedens befand sich die Bereitschaft, konfessionelle Fundamentalkonflikte mit dem Mittel des Krieges auszutragen, auf einem Tiefpunkt. Zwar musste in Europa das Argument des rechten Glaubens noch zur ideologischen Markierung von Gegnern und zur Rechtfertigung eigenen Handelns herhalten, es befand sich jedoch auf dem Rückzug. Das Motto des Universitätsiegels von 1665 *Pax optima rerum* belehrt eines Besseren. Friede war notwendig. Nur er ermöglichte nach Jahrzehnten des Krieges, der mit dem Westfälischen Friedensschluss von 1648 für die Herzogtümer keineswegs zu Ende war, die Chance auf eine gedeihliche Entwicklung. Und gerade jener war die Verpflichtung des Fürsten auf das »bonum commune«, den »Gemeinen Nutzen«, zugeordnet. Um die Deutungshoheit jener Norm stritt der Fürst sich zumal in den Herzogtümern Holstein und Schleswig gerade im zeitlichen Vor- und Umfeld der Kieler Universitätsgründung mitunter vehement mit den Ständen.<sup>15</sup>

Der junge, erst ab 1544 entstehende Gottorfer Staat hatte sich in einem komplexen politischen Umfeld zu etablieren und zu behaupten. Eine funktionierende Territorialverwaltung unter herzoglicher Kontrolle gehörte – wie auch anderwärts – zu den zentralen Instrumenten frühneuzeitlicher Fürstenstaatlichkeit. Zumal der Bedarf an gut ausgebildetem Spitzenpersonal, das sich dem

Herzog und seinem Regierungsanspruch verpflichtet wusste, evident war. Vor allem studierte Juristen als gelehrte Räte des Fürsten sollten den Einfluss des heimischen Adels eindämmen, ohne ihn freilich beseitigen zu können und zu wollen.<sup>16</sup> Es lag im Trend der Zeit, dass die Ausbildung der herzoglichen Verwaltungselite über kurz oder lang in eigene Hände gelegt werden sollte. Die Gründung des Schleswiger Pädagogiums, einer Hohen Schule ohne Promotionsrecht, wie es sie ähnlich in anderen Kleinterritorien des Reiches gab, war 1567 ein erster Schritt in Richtung auf eine fürstzentrierte Ausbildungsanstalt. Hervorgegangen aus der Schleswiger Domschule, war es wie eine Universität in die vier klassischen Fakultäten geordnet, bereitete in den drei höheren Fakultäten der Juristen, Mediziner und Theologen jedoch lediglich auf den Universitätsbesuch außerhalb der Herzogtümer vor.

Dass diesem Versuch nur eine kurze Lebensdauer beschieden war und mit dem Tod des Gründers Herzog Adolf 1586 auch das Pädagogium schon aufgehört hatte zu existieren, lag nicht am mangelnden Bedarf. Vielmehr waren Defizite in der materiellen Ausstattung und das Ausbleiben auswärtiger Studenten dafür verantwortlich. Auch zeigte sich die Abhängigkeit seines Erfolges von den politischen Kräfteverhältnissen im Herzogtum. Die Herren des Schleswiger Domkapitels, einstmals gewichtiger Teil der Landstände in den Herzogtümern, widersetzten sich nicht dem erfolgreichen Versuch des dänischen Königs Friedrich II., die Güter des Bistums Schleswig seinem Gottorfer Verwandten zu entziehen und das Bistum aufzuheben.<sup>17</sup> Damit war das Ende auch des Pädagogiums gekommen – nicht jedoch das der höheren Ausbildung im Gottorfer Herzogtum.

1580 starb Herzog Johann d. Ä. von Hadersleben, der ältere Bruder Herzog Adolfs. Ihm war bei der Teilung der Herzogtümer 1544 u. a. das säkularisierte Stift Bordsesholm zugefallen. In dem traditionsreichen kulturellen Zentrum ließ Johann eine fürstliche Schule errichten. Nach dessen Tod fiel sein Territorium samt Bordsesholm an den Gottorfer Herzog. Die Bordsesholmer Anstalt wurde weitergeführt, auf das Schleswiger Pädagogium konnte auch aus Kostengründen verzichtet werden.<sup>18</sup>

Diese frühen Versuche, im Herzogtum Gottorf Ausbildungsinstitutionen für territoriale Funktionseliten zu schaffen, waren von einem sehr direkten politischen Interesse des Fürsten getragen. Dass der Jurist Dr. Adam Tratziger, seit 1558 als Kanzler Herzog Adolfs an zentraler Stelle der Landesverwaltung,

auch juristische Vorlesungen am Schleswiger Pädagogium gehalten hat, spricht für die enge Verzahnung jener Anstalt mit dem politisch-praktischen Interesse des Landesherrn. Tratziger war süddeutscher Herkunft, ein typischer Vertreter also jener neuen politischen Führungsgruppe, die nicht mit den alten ständischen Eliten an ihrem Wirkungsort verquickt war.<sup>19</sup> Seine Doppexistenz als Politiker und Rechtslehrer steht für die Symbiose von politischer Praxis auf der einen, dem Nachdenken über diese Praxis und seine theoretischen Grundlagen und vor allem die Vermittlung dieser Grundlagen durch den Lehrer auf der anderen Seite.

Verwaltungspraxis zeigte sich im Fall Tratzigers auch als angewandte Wissenschaft. Die Hohe Schule und ihr Lehrer stellten sich in den Dienst des Fürsten und des Staates. Es wäre freilich zu einfach, wollte man die Rolle des Pädagogiums und der mit ihm verbundenen Gelehrten auf die von Zuarbeitern der Politik reduzieren. Als einer der geistigen Väter der Schleswiger Einrichtung gilt der aus einer Hamburger Bürgerfamilie stammende Wittenberger Doktor der Theologie Paul von Eitzen, seit 1562 Superintendent in den Gottorfer Landesteilen.<sup>20</sup> Er, der auch am Pädagogium lehrte, war zwar seinem herzoglichen Dienstherrn eng verbunden, jedoch ein durchaus selbständiger Kopf. Seine theologische Einstellung beeinflusste maßgeblich die Positionierung der Herzogtümer im Prozess der lutherischen Konfessionalisierung.

In den innerlutherischen Lehrstreitigkeiten, die nach Luthers Tod die Augsburger Konfessionsverwandten bewegten, bezog von Eitzen eine Position, die ihn schließlich zur Ablehnung der sog. »Konkordienformel« von 1577 veranlasste. Damit stellte er sich nicht nur gegen die Entwicklung in den benachbarten norddeutschen Territorien, sondern auch gegen seinen Landesherrn Herzog Adolf. Unterstützung freilich erhielt von Eitzen Position vom dänischen König Friedrich II. Schließlich wurde das Konkordienwerk sowohl in den königlichen als auch in den gottorfischen Anteilen der Herzogtümer abgelehnt.<sup>21</sup> Auch politische Erwägungen werden Herzog Adolf letztlich zum Einlenken bewogen haben. Das Interessante an dem Fall ist freilich, dass sich im Streit um die Konkordie in den Herzogtümern durchaus eine gewisse Autonomie der Position des gelehrten Theologen gegenüber der Herrschaftssphäre andeutete. Man mag spekulieren: Hätte von Eitzen sich auf die Seite der Konkordienanhänger geschlagen, wäre eine andere Entwicklung wohl nicht ausgeschlossen geblieben. Die enge Anbindung des höheren Bildungswesens an

die politisch-administrativen Bedürfnisse des frühmodernen Territorialstaates bedeutete nicht die bedingungslose Gefolgschaft der gelehrten Träger dieses Bildungswesens gegenüber dem fürstlichen Herrn.

An diesem war es aber, den politischen Willen für die Einrichtung und die Unterhaltung einer Hohen Schule zu entfalten. An diesem war es auch, angesichts fehlender Rechtsgarantien für Forschungs- und Lehrfreiheit dafür Spielräume zu gewähren – oder es zu lassen. Das Scheitern des Pädagogiumsprojektes bedeutete nicht das Ende der Pläne für eine eigene Hochschule in den Herzogtümern. Die Ambitionen der Nachfolger Herzog Adolfs, namentlich die seines von 1616 bis 1659 regierenden Enkels Friedrich III., ließen den Gottorfer Hof zu einem kulturellen Zentrum mit weit überregionaler Strahlkraft werden. Das Motiv dafür entsprang nicht zuletzt der Absicht, seine Territorien im Gefüge der Mächte und Dynastien in Nordeuropa abzusichern und gleichsam konkurrenzfähig zu halten.

Die enge Verknüpfung großer politischer Pläne mit der ambitionierten Förderung von Wissenschaft zeigte sich im Wirken des aus Sachsen stammenden Gelehrten Adam Olearius (\* 1603; † 1671), der ab 1633 in gottorfischen Diensten stand. Als Sekretär begleitete er zwei Delegationen, die 1633 und 1635 an den Moskauer Zarenhof und den Hof des persischen Schahs in Isfahan in der Absicht abgefertigt worden waren, das kleine Herzogtum im lukrativen Asienhandel zu platzieren und in Konkurrenz zu so potenten Handelsgroßmächten wie den Niederländern und Engländern zu treten. Dass das Unternehmen ein wirtschaftlicher Fehlschlag war, tut hier nichts zur Sache. Interessant ist vielmehr, dass Olearius mit seiner mehrfach aufgelegten *Muscowitischen und Persischen Reyse* eine Reisebeschreibung mit wissenschaftlichem Anspruch vorlegen sollte, die das literarische Genre prägen sollte. Olearius' höfischer Karriere hatte die, gemessen an ihrem Ursprungszweck, gescheiterte Persienmission keinen Abbruch getan. 1639 wurde er zum Hofmathematiker und 1649 auch noch zum Hofbibliothekar ernannt. Ihm oblagen Planung und Leitung eines in seinem Inneren ein begehbares Planetarium bergenden, hydromechanisch angetriebenen Globus von mehr als 3 m Durchmesser, der seinen Platz in einem eigens gebauten Haus fand, das im in den 1650ern entstandenen barocken Gottorfer Schlossgarten stand. Der Globus galt europaweit als technische Sensation. Als das Herzogtum im Nordischen Krieg von den mit Russland verbündeten Dänen besetzt worden war, erhielt Zar Peter das Wunderwerk 1713

als Geschenk. Es schmückte fortan die Kunstkammer im neu gegründeten St. Petersburg.<sup>22</sup>

Auf den ersten Blick mag dies wenig mit der politischen Dimension der Kieler Universitätsgründung zu tun haben. Bei näherem Hinsehen zeigt sich jedoch der herausgehobene Stellenwert der Kulturpolitik. Das kleine Herzogtum befand sich seit seinen Anfängen in der politischen Defensive gegenüber den Nachbarn. Das Herzogshaus musste sich gegenüber dem königlichen Verwandten in Kopenhagen behaupten. Man versuchte es in Kooperation wie in Konfrontation. Aber auch entferntere Mächte wie Schweden und Russland zeigten Interesse an dem Kleinstaat zwischen Nord- und Ostsee. Das resultierte nicht zuletzt aus der macht- und wirtschaftspolitisch so attraktiven geographischen Lage. Die Cimbrische Halbinsel zwischen Elbe und Skagerrak war seit alters Verbindungszone zwischen Ost- und Nordsee sowie zwischen der skandinavischen Halbinsel und Kontinentaleuropa. Der Dreißigjährige Krieg, die schwedisch-dänischen Kriege von 1643 bis 1645 und von 1657 bis 1660 sowie schlussendlich der Große Nordische Krieg von 1700 bis 1721 legten die militärische und politische Verwundbarkeit Gottorfs offen. Man griff zu den zeittypischen Möglichkeiten politischer Selbstbehauptung wie dem der dynastischen Verflechtung durch Heirat. So verheiratete Herzog Friedrich III. seine Tochter Hedwig Eleonora mit dem Schwedenkönig Karl X. Gustav. Herzog Carl Friedrich, der ab 1720 nur noch über die holsteinischen Anteile Gottorfs regierte, suchte das politische Überleben in der 1725 Ehe geschlossenen Ehe mit Anna Petrowna, der Tochter Zar Peters I.

Wir wissen, dass all dies das Ende des gottorfischen Staates nur aufschob. Aus der Perspektive der Zeit selbst gesehen, war das aber ein kurz- und mittelfristig durchaus probates Mittel, die Existenz eines regierenden Hauses Gottorf immerhin zu wahren. Das zweite Mittel der Existenzsicherung sah man in so ambitionierten Wirtschaftsförderungsprojekten wie der Persienmission der 1630er Jahre, die im engen Zusammenhang mit der Gründung der Exulantenstadt Friedrichstadt durch Friedrich III. 1621 zu sehen ist, die als Umschlagplatz für die Orientwaren im Handelsgeflecht mit Westeuropa geplant war. Auch dies ohne durchschlagenden Erfolg. Angesichts dessen, dass der Kleinstaat nicht über genügend eigene materielle Ressourcen verfügte, um sich dauerhaft im System europäischer Einflusskonkurrenz durchzusetzen, waren die vom Hause Gottorf eingeschlagenen Wege der Existenzsicherung durch-

aus folgerichtig. Dazu gehörten auch die Universitätspläne. Sie waren nicht nur Ausdruck eines politisch durchaus funktionalen Prestigestrebens. Sie entsprachen auch der Notwendigkeit des inneren Landesausbaus, der umso notwendiger war, als den Möglichkeiten der politischen Existenzwahrung durch die Entfaltung militärischer Macht nach außen mehr als enge Grenzen gesetzt waren.<sup>23</sup>

## Die Universität in der Gottorfer Zeit

In den 1630er Jahren einte der politische Wille, eine eigene Universität für die Herzogtümer zu besitzen, den Gottorfer Herzog, den dänischen König und maßgebliche Vertreter der Ritterschaft. Eine den Ständen 1641 von König Christian IV. und Herzog Friedrich III. gemeinsam vorgelegte Proposition für deren Errichtung zerschlug sich. Die Stände signalisierten zwar prinzipielles Einverständnis, mahnten jedoch angesichts der allfälligen Kriegsnot, die Pläne zu verschieben. Das Projekt einer für die königlichen und die gottorfischen Landesteile der Herzogtümer gleichermaßen zuständigen Anstalt hatte sich damit auf Dauer zerschlagen. Friedrich III. hielt dennoch, trotz aller Probleme, hartnäckig an der Gründungsabsicht fest. Schon das zeigt die Bedeutung, die er der Universität beimaß.

Das Gründungsverfahren selbst unterlag einem Reglement, das auch auf einem ganz anderen Feld als dem eben bearbeiteten die enge Beziehung zwischen Staat bzw. Politik auf der einen und Wissenschaft bzw. der sie tragenden Institution auf der anderen Seite belegt. Es bedurfte nämlich eines kaiserlichen Privilegs, um der Universität und der von ihr verliehenen akademischen Grade reichsweite Anerkennung zu verschaffen. Die Alternative, beim dänischen König um ein vergleichbares Privileg nachzukommen, war nach der Entscheidung Gottorfs, sich im schwedisch-dänischen Krieg von 1643 bis 1645 neutral zu halten und damit de facto die schwedische Seite zu stützen, nicht mehr realistisch. Außerdem war eine Anerkennung durch das Reich derjenigen durch den dänisch-norwegischen König schon wegen der Größenunterschiede beider Herrschaftsbereiche vorzuziehen. Auch schon im 17. Jahrhundert spielte das Argument des Arbeitsmarktes und der durch ihn bedingten Mobilitätsmöglichkeiten für Absolventen bei der Standortwahl der Universität eine Rolle.<sup>24</sup>

Schon 1640 bemühte sich der Gottorfer Gesandte Johann Adolph Kielman auf dem Reichstag in Regensburg um ein entsprechendes Privileg. Bis zum Erhalt sollte es zwölf Jahre dauern. Allein die Ausstellung des Dokuments kostete die erhebliche Summe von 1200 Reichstalern.<sup>25</sup> Für den bürgerlichen, aus Itzehoe stammenden Juristen Kielman, ab 1636 Rat Herzog Friedrichs, sollte die diplomatische Tätigkeit in Regensburg massiv karrierefördernd wirken.<sup>26</sup> Vom Kaiser 1641 in den Freiherren- und 1652 in den Grafenstand erhoben, ab 1662 als gottorfischer Kammerpräsident mächtigster Mann am Schleswiger Hof, oblag ihm die konkrete Planung der Universitätsgründung.

In solchen Details wie der Rolle Kielmans im Gründungsverfahren oder – ein Jahrhundert früher – der des Gottorfer Kanzlers Adam Tratziger und des Theologen von Eitzen schlug sich der bedeutende Anteil hoch professionalisierter Fachleute aus dem bürgerlichen Milieu am Ausbau des höheren Bildungswesens im Fürstenstaat der frühen Neuzeit nieder. Fürstliche Administration und höhere Bildungsanstalten waren im 16. und 17. Jahrhundert institutionelle Schlüsselemente der allmählichen Durch- und Zersetzung ständegesellschaftlicher Tradition!

Doch zurück zum Gründungsgeschehen der Kieler Universität. 1659 folgte Herzog Christian Albrecht seinem Vater Friedrich III. in der Herrschaft nach. Der hatte seinen Sohn testamentarisch verpflichtet, die Universitätsgründung umzusetzen. Anders als beim Gründungsversuch seines Vaters von 1641 waren jetzt die Stände nicht mehr einbezogen worden. Die Gründung geriet zum herzoglichen Willensakt. Die Möglichkeit, an den Ständen gleichsam vorbeizugieren, mag im politischen Zug der Zeit gelegen haben, die Fürstenmacht auf Kosten ständischer Mitwirkungsrechte zu betonen. Im Fall der neuen Landesuniversität der Gottorfer ist das Argument jedoch plausibel, dass angesichts der komplexen politisch-rechtlichen Konstruktion der Herzogtümer die Einbeziehung der Stände nur in Zusammenarbeit mit dem dänischen König möglich gewesen wäre.<sup>27</sup> Schon wegen des seit den 1640er Jahren angespannten Verhältnisses Gottorfs zur dänischen Krone konnte dies nicht probat sein.

Das kaiserliche Gründungsprivileg machte es zudem notwendig, die neue Universität nicht in Schleswig, außerhalb der Grenze des Heiligen Römischen Reiches, sondern im holsteinischen Kiel, auf Reichsboden, zu errichten. Kiel, Nebenresidenz der Gottorfer Herzöge, hatte um die Mitte des 17. Jahrhunderts ca. 3000 Einwohner – nach damaligen Maßstäben eine Stadt gerade einmal



mittlerer Größe, deren Wirtschaft handwerklich geprägt war.<sup>28</sup> Gleichwohl war dem Herzog die Errichtung der Universität nicht ohne den Konsens der Stadt möglich. Es musste um die Konditionen verhandelt werden. Ein fürstlicher Oktroi war selbst in einer Zeit, die gemeinhin als Epoche fürstlicher Herrschaftsoffensive gilt, im relativ kleinen Gottorfer Territorium ausgeschlossen. Waren die Kieler Bürger geteilter Ansicht, sahen Bürgermeister und Rat eher das positive Entwicklungspotential einer Bildungseinrichtung mit einer ins Land und darüber hinausgehenden Strahlkraft. Auch hier zeigt sich eine dauerhaft wirksame Akteurskonstellation. Zum politischen Umfeld der Universitäten gehörte und gehört nicht nur der Staat, sondern unabdingbar auch die Kommune. So stellte die Stadt Kiel unter nicht unerheblichen finanziellen Opfern der zu gründenden Universität die Gebäude des ehemaligen Franziskanerklosters zur Verfügung. Und dies, obwohl die Universität nicht der städtischen Gerichtsbarkeit unterstellt wurde und ihre Angehörigen als eigenständige Korporation von den städtischen Abgaben befreit waren.<sup>29</sup>

Die Dreieckskonstellation Staat, Stadt, Universität war einerseits wichtig für die Handlungsspielräume der Universität im politisch-gesellschaftlichen System, andererseits zeigt sie schlagend die von Beginn an bestehende Einbindung auch des Universitätsalltags in politische Interessenkonstellationen, die weit über den gleichsam offiziellen politischen und rechtlichen Rahmen hinausgingen. So legten die Universitätsstatuten von 1666 an vornehmer Stelle die eigene Gerichtsbarkeit fest. Sie galt für alle Universitätsangehörige, also für Professoren, sonstige Bedienstete, Studenten sowie deren jeweilige Angehörige.<sup>30</sup>

Die auf den ersten Blick klare gerichtsständische Autonomie wurde jedoch immer dann in Frage gestellt, wenn sich Zuständigkeitsbereiche überschneiden, da entweder die Fallbeteiligten aus Universität und Stadt stammten oder der Herzog in schwerwiegenden Kriminalsachen über verbrieftete Einflussrechte verfügte. Bei aller Konflikthanfälligkeit des Rechtsbereiches, der etwa das »insgesamt schlechte Verhältnis von Stadtbürgern und Universitätsangehörigen« belegt, hielt aber die korporative Eigenständigkeit der Universität in Sachen Gerichtsbarkeit stand. Gleichwohl »scheint die Schere zwischen professoralem Anspruchsdenken und den Vorstellungen auf landesherrlicher Ebene von der Staatsinstitution Universität immer weiter auseinandergegangen zu sein.«<sup>31</sup>

## Die Entwicklung bis zum Gesamtstaat

Das Verhältnis von Universität und Staat änderte sich mit dem Ende des Herzogtums Gottorf. 1773 wurde der Gottorfer Reststaat in Holstein Teil des dänischen Gesamtstaates. Dessen einzelne Territorien, von Island als Teil des Königreiches Norwegen bis nach Holstein als Lehen des Heiligen Römischen Reiches, blieben zwar als Teile einer Personalunion staatsrechtlich eigenständig, unterstanden jedoch nunmehr einer in Kopenhagen zentralisierten Verwaltung. Die Kieler Universität kam dort unter die Verwaltungshoheit der für die Herzogtümer zuständigen Deutschen Kanzlei. Die neue staatliche Konstellation war für das Überleben der Kieler Universität essentiell. Denn nach einem erfolgreichen Anfang hatte sich die Alma Mater bald in einer langen Bestandskrise befunden. Diese war nicht das Resultat eigenproduzierter Defizite, sondern Ausdruck der langen Agonie des Gottorfer Herzogtums.

Die Anfänge hatten unter dem programmatischen Motto auf dem Großen Universitätssiegel: *Pax optima rerum* gestanden. Nach der Erfahrung des Dreißigjährigen Krieges und der dänisch-schwedischen Auseinandersetzungen, in denen Gottorf nicht mehr als wesentlich handlungsbeeinflussender Akteur auftreten konnte, brauchte der Kleinstaat nichts mehr als den Frieden. Der Hoffnung darauf verlieh die klassische Verszeile Ausdruck. Die Gründerpersönlichkeiten der Kieler Universität, darunter Herzog Christian Albrecht, werden sich der Tatsache bewusst gewesen sein, dass das Gedeihen der Universität maßgeblich von den (mächte-)politischen Rahmenbedingungen abhing. Die weitere Entwicklung sollte diese Einschätzung bestätigen.

Sie begann mit der durchaus stattlichen Anzahl von 16 Professoren,<sup>32</sup> die 140 Studenten unterwiesen, von denen nur etwas mehr als die Hälfte aus den Herzogtümern, viele aus dem Norden des Reiches und den Ostseeanrainern stammten.<sup>33</sup> Unter den Professoren befanden sich Männer von hohem fachlichen Renommee. Persönlichkeiten der ersten Jahre wie die Theologen Christian Kortholt, Peter Musaeus, der Jurist Erich Mauritius, der Mediziner Johann Daniel Major, der Philologe Daniel Georg Morhof, der Mathematiker Samuel Reyher hatten Studien an angesehenen Universitäten zumeist, aber keineswegs ausschließlich des protestantischen Europa absolviert. Aufenthalte in Leiden, der europäischen Spitzenuniversität in den reformierten, aber in Religionssachen vergleichsweise offenen Niederlanden, fallen hier ebenso auf wie

im venezianischen Padua, im reformierten Heidelberg oder im lutherischen Rinteln.<sup>34</sup> Von »Provinzialität« konnte in keiner Weise die Rede sein.

Die wichtigste Aufgabe der Anstalt bestand darin, das kleine Herzogtum mit qualifizierten Beamten, vor allem Theologen und Juristen, zu versorgen. »Noch im Jahr 1796 gehörten von insgesamt 187 Studenten 104 der theologischen und 58 der juristischen Fakultät an [...].«<sup>35</sup> Der rechtliche Sonderstatus der Universitätsangehörigen täuscht nicht darüber hinweg, dass politisches Nützlichkeitsinteresse die Anforderungen an die Universität und ihre Absolventen bestimmte. So oblag der Theologischen Fakultät etwa die Aufgabe einer staatlichen Zensurbehörde in Fragen der konfessionellen Konformität von Publikationen.<sup>36</sup>

Es wäre anachronistisch, die eingangs thematisierte Freiheit der Wissenschaft in dieser Phase der Universitätsentwicklung zu erwarten. Gleichwohl wäre es ebenso falsch, gleichsam im Gegenzug, die Universität zur Erfüllungsgehilfin fürstlichen Willens zu stempeln. Vielmehr waren etliche der sie tragenden Persönlichkeiten Mitgestalter eben jenes frühmodernen Staatswesens. Eines Staatswesens, dem sie freilich schon aus materieller Abhängigkeit eng verbunden sein mussten. Prägnant ist unlängst auf einen Grundsachverhalt schon der Gründungsphase der Universität hingewiesen worden: »Der Landesherr Christian Albrecht [...] bestimmte die laufende Universitätsfinanzierung und band die Professoren durch die starke wirtschaftliche Abhängigkeit an seine Zahlungskraft.«<sup>37</sup>

Die neuen an den Universitäten wirkenden oder aus ihnen kommenden und ihr Betätigungsfeld als Geistliche im Lande oder als Administratoren in Hofnähe findenden Funktionseliten zeigen die gesellschaftliche und politische Wirkungsmacht der Institution Universität in jener Zeit des 16. bis 18. Jahrhunderts, in der der Territorialstaat institutionell und normativ durchdrungen wurde. Die Regionalisierung und Territorialisierung des frühmodernen Hochschulwesens, getragen überdies von aus dem stadtbürgerlichen Milieu kommenden Professoren, hatte nichts mit Provinzialisierung im Sinn geistiger Verengung zu tun. Ganz im Gegenteil. Das Rekrutierungsmuster auch der Kieler Professorenschaft in der Frühphase der *Alma mater Chiloniensis* zeugt in der Anfangsphase von ausgesprochener räumlicher wie intellektueller Offenheit. Abhängig war der Erfolg einer finanziell von einem relativ kleinen Fürstentum getragenen Hochschule, die auf den Bedarf jenes Staates zugeschnitten

war, jedoch von eben dessen Finanzkraft und der Bedarfsentwicklung für gut ausgebildetes Landespersonal. Es zeigte sich in Gottorf sehr bald, dass diese Parameter nicht mehr gegeben waren. Die Dauerkrise des Gottorfer Staates im 18. Jahrhundert wurde auch zur Dauerkrise der Kieler Universität. Sehr bald konnte der Status der Universität nicht mehr gehalten werden. Professuren blieben unbesetzt, Studenten blieben aus, Gebäude waren in höchst marodem Zustand.

Andere Universitätsneugründungen in Norddeutschland, im brandenburgisch-preußischen Halle (1694) und im hannoverschen Göttingen (1737), erlangen bald überregionales Renommee und trugen in Kiel zum Ausbleiben auswärtiger Studenten bei.<sup>38</sup> Beide entwickelten sie sich mit der jeweiligen staatlichen Unterstützung zu den führenden deutschen Reformuniversitäten. Gerade das gemäßigt lutherische Halle bot ein für die Zeit erstaunliches offenes intellektuelles Klima und ermöglichte innovatives Denken in allen Bereichen akademischer Lehre. »Dass in Halle unter Führung des Juristen Christian Thomasius der Übergang von der lateinischen zur deutschen Vorlesungssprache vollzogen wurde, war ein Signal für das neue Denken.«<sup>39</sup> Am Beispiel Halles und des Wirkens von Thomasius oder der lutherisch-pietistischen Reformtheologen Philipp Jacob Spener und August Hermann Francke lässt sich das Miteinander einer Neuem gegenüber aufgeschlossenen fürstlichen Kulturpolitik unter dem brandenburgischen Kurfürsten Friedrich III., ab 1701 König Friedrich I., in einem großen, tendenziell expandierenden Territorialstaat und von reformwilligen Gelehrten zeigen. Ihnen bot der Fürst entsprechende Ressourcen zur Umsetzung ihrer Ideen, von denen er sich selbst Vorteile versprach.<sup>40</sup>

Im Unterschied dazu waren die Rahmenbedingungen für die Weiterexistenz der Universität Kiel um die Mitte des 18. Jahrhunderts extrem ungünstig. Zum materiellem Ressourcenmangel und politischem Außendruck durch Dänemark, dessen König nach der Reduktion Gottorfs auf die holsteinischen Anteile den Schleswigern den Besuch der Universität Kopenhagen zwar nicht befahl, aber doch eindrücklich nahelegte, gesellten sich noch lähmende inneruniversitäre Streitigkeiten zwischen Juristen und Theologen. Von Herzog Karl Friedrich gestützte Reformversuche scheiterten letztlich am Geldmangel.<sup>41</sup>

Es war wieder ein politischer Impuls, der der schwer angeschlagenen Universität das Weiterleben ermöglichte. Die Forschung ist über die wichtige Rolle,

welche die russische Herrscherin Katharina II. dabei spielte, enig. Als Katharina 1762 anstelle ihres gestürzten und bald darauf ermordeten Mannes Zar Peter III., der in Personalunion ja auch über Gottorf gebot, die Herrschaft übernahm, fiel ihr auch für ihren noch unmündigen Sohn Paul die Regierung in Gottorf zu. Sie habe »ihre ganze Fürsorge der Kieler Akademie zugewandt«.<sup>42</sup> Die Gründe dafür lagen aber mehr als in landesmütterlicher Zuneigung im wohlkalkulierten Interesse an der Gesamtkonstellation russischer Politik in Nordeuropa.

Die Gründung St. Petersburgs markierte 1703 eine neue Dimension der russischen Nordeuropa- und Ostseepolitik. Seitdem spielte das Zarenreich eine Schlüsselstimme im Mächtekoncert des Ostseeraumes. Schon die Eheschließung Herzog Karl Friedrichs mit Anna Petrowna zeigte 1725 das außerordentliche Interesse des Hauses Romanov an dem Territorium der Gottorfer. Noch deutlicher war dies nach dem Ende des Siebenjährigen Krieges geworden, als 1764 der preußisch-russische Allianz- und Freundschaftsvertrag und 1765 der dänisch-russische Freundschafts- und Garantievertrag geschlossen worden waren, die Preußen und Dänemark an die Interessen des Zarenreiches banden.<sup>43</sup> Es galt für das Haus Romanov, den westlichen Außenposten seines Herrschaftsbereiches politisch zu sichern. Dazu gehörte auch eine anspruchsvolle, dem Rang der Dynastie entsprechende Kulturpolitik, wollte man Gottorf nicht zum einem bloßen »Duodezfürstentum« verkommen lassen. Die Existenzsicherung der Universität gehörte dazu.

Die Aufmerksamkeit der Herrscherin für die Universität verdankt sich maßgeblich einem Mann. Der 1711 in Apenrade geborene Caspar von Saldern, Jurist mit Studien in Kiel und Göttingen, war schon 1735 in die Dienste des Hauses Gottorf getreten und wechselte 1761 in russische, wo er bald zum engen Zirkel um Katharina gehörte. Er gestaltete ganz wesentlich die Politik Katharinas in Bezug auf Holstein.<sup>44</sup>

## Die Universität im Gesamtstaat

Im langfristigen politischen Kalkül war Gottorf längst nicht mehr eigenständiger Akteur. Die stabile vertragliche Einbeziehung Dänemarks in das System der russischen Außenpolitik, die bis 1807 Bestand haben sollte, wurde im Alli-

anzvertrag von 1773 besiegelt.<sup>45</sup> Sie führte zum Ende des Gottorfer Staates und zur Integration der Herzogtümer in den dänischen Gesamtstaat. Mit ihr war die Existenz der Universität Kiel gesichert, zu deren Erhalt sich der dänische König schon in einem vorläufigen Vertrag 1767 verpflichtet hatte. Nicht nur neue Baulichkeiten, Finanzmittel und Professuren dokumentierten die gleichsam zweite Gründung der Kieler Universität. Kiel wurde jetzt wieder zur Hochschule für beide nunmehr unter der Herrschaft des dänischen Königs vereinigte Herzogtümer. Jeder Anwärter auf einen Posten in deren höherer Verwaltung oder in der Kirche musste sich verpflichten, mindestens zwei Jahre in Kiel zu studieren.<sup>46</sup>

Nicht nur die vertragliche Verpflichtung hinderte die dänische Krone daran, den Kieler Studienbetrieb aufzugeben und an die Kopenhagener Universität zu verlagern, was technisch praktikabel gewesen wäre. Es war die spezifische Position der Herzogtümer im Gesamtstaat, die es probat erscheinen ließ, den Standort nicht nur zu erhalten, sondern nachdrücklich zu fördern. Es galt einerseits, der langen Tradition politisch-kultureller Eigenständigkeit der Herzogtümer auch unter den Bedingungen des seit der *lex regia* von 1665 absolutistisch geprägten dänischen Königtums sowie der Reichszugehörigkeit Holsteins Rechnung zu tragen. Andererseits mussten die Momente kultureller Integration verstärkt werden, sollte dem Gesamtstaatskonstrukt längerfristiger Erfolg beschieden sein.

Multilingualität und Multiethnizität kennzeichneten das Konglomerat der unter der dänischen Krone stehenden Territorien. Und dies in einer Zeit, in der anfangs noch rudimentär, aber dann immer wirkmächtiger seit dem späten 18. Jahrhundert die »Nation« zu einem Kernbegriff des politischen Diskurses auch in Nordeuropa und hier gerade in den Herzogtümern wurde. Dabei »übte die Konzeption, die Nation-Sein von einer exklusiven Sprache abhängig macht, beachtlichen Einfluss aus.«<sup>47</sup> Um die Sprachenfrage sollte in den Herzogtümern über mehr als ein Jahrhundert die Debatte über Einheit und Vielheit kreisen. Im 19. Jahrhundert wurde sie mit der Verfassungsfrage konflikteskalierend angereichert. Mit der Integration in den Gesamtstaat wurde für die Kieler Universität nicht nur in organisatorischer Hinsicht, sondern auch und gerade in ihrer Beziehung zum Staat eine neue Ära begründet. Für sie vollzog sich in der Zeit zwischen 1773 und 1848 der Schritt von der höheren Bildungsanstalt, die auf Zwecke zugeschnitten war, deren Sinnhaftigkeit wesentlich vom Fürsten und ihm nahestehenden Persönlichkeiten bestimmt wurde, zu einer Universität, aus

der heraus Gelehrte Impulse gesellschaftlich-politischer Veränderung setzten. Zunächst waren es jedoch noch der König und die Kopenhagener Regierung, die solche Erneuerungsimpulse setzten und damit die wachsend eigenständige Rolle der Wissenschaft im Findungsprozess politisch-gesellschaftlicher Normen im Sinn der Aufklärung unterstrichen.

Es liegt auf der Hand, dass diese Eigenständigkeit auch zu Konflikten zwischen Universitätsangehörigen und den staatlichen Autoritäten führte, wenn letztere Grundlagen der staatlichen Existenz in Frage gestellt sahen. Die diesbezüglichen Spielräume waren dann ausgereizt, wenn sich das stark königszentrierte Politiksystem der dänischen Monarchie, es sei der Einfachheit halber als »aufgeklärter Absolutismus« bezeichnet, durch Ideen herausgefordert sah, die den Geist des Umsturzes atmeten. 1794 wurde Carl Friedrich Cramer, Professor für Griechisch und orientalische Sprachen, Sohn des einflussreichen aufgeklärten Theologen Johann Andreas Cramer, der seit 1774 an der Kieler Universität lehrte und 1784 ihr Kanzler wurde, wegen seines Eintretens für die republikanischen Ideale der Französischen Revolution entlassen.<sup>48</sup>

Im Zug der bewussten Förderung einer Gesamtstaatsidentität durch Kulturpolitik setzte sich gegen Ende des 18. Jahrhunderts, zunächst planmäßig initiiert durch Ove Høegh-Guldberg, den in den 1770ern einflussreichsten Politiker in Kopenhagen, ein Verständnis von »Nation« durch, das nicht mehr die Orientierung auf die Person des Königs, sondern auf das Dänische als einigendes Band der Untertanen im Gesamtstaat in den Vordergrund stellte. Sprachpolitik wurde dann unter dem seit 1808 regierenden König Frederik VI. zum maßgeblichen Instrument, die Zentralisierung des Gesamtstaates voranzutreiben.<sup>49</sup> 1811 richtete man an der Kieler Universität das Lektorat für dänische Sprache und Kultur ein. Es diente eben jenem Zweck, das Dänische auch in den Herzogtümern zu etablieren und die »Vielfalt zu Gunsten eines möglichst einheitlichen quasi-nationalen Selbstverständnisses« einzuschränken.<sup>50</sup>

Auch wenn der Erfolg des Lektorats im Sinn der Gründungsabsicht in den folgenden Jahrzehnten kaum durchschlagend war, zeichnete sich eine potentielle Konfliktlinie ab, die auch von Universitätsangehörigen wahrgenommen wurde. Christoph Heinrich Pfaff, von 1801 bis 1846 Professor der Medizin und Chemie in Kiel, schrieb anlässlich der Ernennung des ersten Stelleninhabers Jens Baggesen 1810 in seinen 1854 erschienenen Lebenserinnerungen: »Ich wurde [...] durch diese Anordnung von einem gewissen Schrecken ergriffen

[...], da ich die Überzeugung hatte, dass deutsche Bildung und Wissenschaft gepflegt und gefördert werden müssten [...]. Ich hatte mir daher vorgenommen, den etwa entgegenwirkenden Bemühungen Baggesen's [...] auf alle Weise zu opponieren [...].«<sup>51</sup>

Auch wenn der kosmopolitische und polyglotte, für das fruchtbare Miteinander von Deutsch und Dänisch eintretende Baggesen solcherart Bedenken in seiner kurzen Kieler Wirkungszeit zerstreute, zeichnet sich die Konfliktlinie zwischen dem zentralistischen Gesamtstaatsverständnis im Sinne Frederiks VI. und einer auch an der Universität diesem gegenüber verankerten tiefgreifenden Skepsis durchaus ab. Die ersten Inhaber des Lektorats entkräfteten durch ihre Praxis noch die Bedenken derjenigen, die eine tiefgreifende »Danisierung« der Universität und der Herzogtümer insgesamt befürchteten.

Gleichwohl stand die Nationsfrage in Schleswig und Holstein auf der politischen Tagesordnung. Ganz deutlich wurde dies, als nach der Niederlage Napoleons – und damit auch der Dänemarks – die politische Neuordnung auch Nordeuropas anstand, aus welcher der Gesamtstaat mit dem Verlust Norwegens nicht ungeschoren hervorging. Mit der Frage, wie die Zukunft des Gesamtstaates auszusehen habe, schien auch die der Herzogtümer zur Disposition zu stehen. »Der Gesamtstaatspatriotismus, der nach den englischen Angriffen der Jahre 1801 und 1807 in den Herzogtümern noch eindeutig vernehmbar war und sich insbesondere unter den Studenten und Dozenten der Universität Kiel in wiederholten Loyalitätsadressen geäußert hatte, sollte sich verflüchtigen und dem nationalstaatlichen Identifikationsprinzip Platz machen.«<sup>52</sup>

Als Kieler Studenten 1817 am Wartburgfest, jener nationalen Erinnerungsfest studentischer Burschenschaften an die Reformation und die Leipziger Völkerschlacht, teilnahmen, stellte sich das Konsistorium der Hochschule schützend vor sie.<sup>53</sup> »Obwohl die nationale Frage im Vordergrund stand, waren auf der Wartburg auch die Forderungen nach einer freien Staatsbürgergesellschaft deutlich ausgesprochen worden.«<sup>54</sup> In dem Spannungsbogen von Nationen- und Freiheitsdiskurs bewegte sich auch die das Verhältnis zum Staat tangierende politische Debatte in Kiel.

Friedrich Christoph Dahlmann, 1785 in Wismar geboren, seit 1813 Extraordinarius für Geschichte und seit 1815 auch Sekretär der schleswig-holsteinischen Ritterschaft, besaß noch nicht jene Prominenz, die er als Historiker und einer der politischen Köpfe des norddeutschen Liberalismus nach seiner



1829 endenden Kieler Zeit als Professor in Göttingen und Bonn und als einer der Väter der schließlich gescheiterten Paulskirchenverfassung von 1848 erlangen sollte. Schon in seiner Kieler Zeit kam es ihm jedoch in seinem Eintreten für die Ritterschaft »nicht darauf an, den spätmittelalterlich-frühneuzeitlichen Ständestaat zu restituieren, sondern auf dessen historisch-rechtlicher Grundlage eine zeitgemäß fortentwickelte freiheitlich-ständische Verfassung herzustellen.«<sup>55</sup> Die regen Debatten, die er in den von ihm und anderen frühliberalen Kieler Professoren gegründeten *Kieler Blättern* anstieß, trugen maßgeblich zu der Profilierung der Kombination von Nations- und Verfassungsfrage in den Herzogtümern bei.<sup>56</sup> Eine aufs Engste mit der öffentlichen politischen Debatte verzahnte Kieler Geschichts-, Rechts- und Staatswissenschaft setzte Impulse in Richtung auf ein Nationsverständnis, das eher über kurz als über lang mit einem supranationalen Gesamtstaatsverständnis kollidieren musste. Politische Fronten entlang der Frage, was und wer nun deutsch und/oder dänisch sei, verhärteten sich. Sehr deutlich zeigt sich in der Umbruchphase zwischen 1815 und 1848, dass maßgebliche Träger der universitären Wissenschaften selbständige Vorstellungen von Staatlichkeit entwickelten, die mit der Realität in den Herzogtümern in Konflikt gerieten.

Der Verwaltungsjurist Uwe Jens Lornsen, der in Kiel und Jena studiert hatte, sprach sich 1830 in seiner kleinen Schrift *Ueber das Verfassungswerk in Schleswigholstein* zwar nicht für eine Loslösung aus dem Gesamtstaat, jedoch für eine administrative und finanzielle Trennung der vereinigten Herzogtümer von Kopenhagen sowie für weitgehende legislative Befugnisse einer noch zu gründenden Landesversammlung aus. Lornsen scheiterte – auch persönlich tragisch – mit seinen vergleichsweise radikalen Vorstellungen.<sup>57</sup> Er hatte jedoch ein polarisierendes Signal gesetzt.

Zwar reagierte der dänische König 1831 auf die französische Julirevolution von 1830 und auch auf die Forderungen im eigenen Herrschaftsraum mit der Einrichtung von eigenen Provinzialstän­de­ver­sammlungen in Dänemark sowie in Schleswig und in Holstein, die schließlich 1835/36 auch zusammentreten konnten. Nur mit Beratungsrechten ausgestattet und ohne das so zentrale Budgetrecht, erfüllten diese Versammlungen freilich auch schon noch zeitgenössischen Maßstäben allenfalls Minimalpositionen der liberalen Bewegung. Es zeigt sich jedoch, dass sich in den Herzogtümern der Konflikt mindestens so sehr daran wie an der Frage nationaler Zuordnungen entzündete.

Die Universität als Institution nahm dabei keine exponierte Position ein. Das wäre auch nicht möglich gewesen. Es kam aber zu wichtigen Akzentuierungen. So griff der Juraprofessor Nikolaus Falck, als mehrfacher Rektor und in den späten 1830ern Vertreter der Universität in beiden Provinzialständeversammlungen ein sehr gemäßigter Erneuerer im Rahmen ständisch-rechtlichen Privilegiendenkens, mit seiner Betonung der fortdauernden Rechtsgültigkeit des Ripener Vertrags von 1460 schon 1816 die Forderung nach Wahrung der Ständerechte der Herzogtümer auf.<sup>58</sup> Mit dieser höchst moderaten Position beförderte der angesehene Rechtsgelehrte die aufkommende Bewegung für eine eigenständige Verfassung der Herzogtümer und, ohne es zu intendieren, durch die Betonung der Rechtseinheit auch eine Abgrenzung der Herzogtümer vom dänischen Gesamtstaat. Der Vertreter der Institution Universität sah sich in die Dynamik eines Diskurses um den Staat und seine rechte Gestalt eingebunden, der zwar nicht von dieser Institution initiiert worden war, aber aus ihr einen guten Teil seiner intellektuellen Legitimation empfing. Falck ist ein Beispiel dafür, wie die von allen Akteuren zu verantwortende Beschleunigung und Radikalisierung der Schleswig-Holstein-Frage auf eine Lösung zutrieb, die nicht mehr vom Versuch der Erhaltung des supranationalen Gesamtstaates bestimmt war, sondern antagonistische Nationskonzepte ins Zentrum stellte.<sup>59</sup>

Die Dialektik von eigenständigem wissenschaftlichem Denken und staatlich-obrigkeitlicher Absicht zeigt sich erneut in der Sprachenfrage, als nämlich mit Christian Paulsen, seit 1826 Rechtsprofessor, und Christian Flor, seit dem gleichen Jahr bis 1845 Inhaber des Dänischlektorats, zwei Männer an die Kieler Universität berufen wurden, die sich zu dezidierten Vertretern des Dänischseins in Nordschleswig entwickelt hatten. »Flor diente als Kieler Lektor nicht mehr dem Erhalt des Gesamtstaates, sondern stellte unwiderruflich die Weichen für die Durchsetzung des modernen Nationalstaatsgedankens in Dänemark.«<sup>60</sup>

Es zeichneten sich spätestens jetzt in der Universität immer stärker national begründete kulturelle Konfrontationslinien zwischen Dänisch- und Deutschsein ab, die schließlich in einen Grundkonflikt mündeten, der zur Schleswig-Holsteinischen Erhebung der Jahre 1848 bis 1851 führte. Hier im Detail auf die komplexen Ereigniszusammenhänge einzugehen, würde zu weit führen. Es bleibt festzuhalten, dass die fortschreitende Konfrontation zwischen »von den nationalen Ideen des deutschen Vormärz beeinflussten Schleswig-Holsteinern und dänischen Nationalliberalen« in den beiden Provinzialständen von einer

dynastischen Frage verschärft wurde.<sup>61</sup> Verfassungs- und Nationalitätenfrage verbanden sich. Die Bildung der »Provisorischen Regierung« für die Herzogtümer in Kiel im März 1848, vom Deutschen Bund und später von der Paulskirchenversammlung anerkannt, und beginnende bewaffnete Auseinandersetzungen zwischen dänischen Truppen und einer von hauptsächlich preußischen Truppen des Deutschen Bundes gestützten Armee der Schleswig-Holsteiner indizierten die Eskalation der Auseinandersetzung.

Justus Olshausen, der Kieler Orientalistikprofessor, fünffacher Rektor zwischen 1836/37 und 1846/47, 1848/49 Vizepräsident der Schleswig-Holsteinischen Landesversammlung, und Johann Gustav Droysen, seit 1840 Geschichtsprofessor in Kiel, wurden zu prägenden Persönlichkeiten der schleswig-holsteinischen Bewegung jener Jahre. Als Abgeordneter Holsteins in der Frankfurter Nationalversammlung und Mitglied ihres Verfassungsausschusses wirkte Droysen – wie Georg Waitz, seit 1842 Geschichtsprofessor in Kiel, der schon 1848 nach Göttingen wechselte, Holstein aber ebenfalls in der Frankfurter Nationalversammlung vertrat – weit über die Herzogtümer hinaus maßgeblich auf die deutsche Verfassungsdebatte von 1848/49 ein. Olshausen und Droysen verließen die Fördestadt nach der militärischen und politischen Niederlage der Bewegung. Olshausen wechselte, zusammen mit sieben weiteren Professoren seines Kieler Amtes enthoben, 1853 in den preußischen Universitätsdienst.<sup>62</sup> Droysen nahm 1851 einen Ruf ins thüringische Jena an und kam so seiner Entlassung zuvor.

Das Kieler Wirken Droysens, der als Althistoriker begonnen hatte, seinen Schwerpunkt in Kiel jedoch in der Neuzeit fand, ist wie folgt auf den Punkt gebracht worden: »Diese Akzentuierung, die ihren deklamatorischen Ausdruck in Droysens Festrede zum tausendjährigen Bestehen des deutschen Reiches (1843) fand, ließ sein Hauptwerk der Kieler Zeit, die 1842/43 gehaltenen und 1846 publizierten »Vorlesungen über das Zeitalter der Freiheitskriege«, zur historischen Begründung liberaler Kritik an der Reaktion und eines Programmes nationalstaatlicher Reformvorstellungen werden. Seine praktische Erprobung fand dieses Programm in Droysens eigener politischer Tätigkeit.«<sup>63</sup>

In der politisch-gesellschaftlichen Umbruchsituation um 1848 offenbarte sich die enge Verbindung von universitärer Wissenschaft, vom Denken über Staat und Gesellschaft, und direktem politischen Handeln in Personen wie Olshausen und Droysen. Einige der an der Institution Universität arbeitenden

Wissenschaftler, so auch Droysen, lassen den Hybridcharakter ihres Schaffens zwischen Fachdiskurs und direkter politischer Wirksamkeit deutlich werden.<sup>64</sup> In dieser Phase, in der Universitäten wie die in Kiel in einem neuen Ausmaß zu Kontaktzonen von Staat und Wissenschaft werden, artikulieren ihre Vertreter auch den Anspruch auf den konstitutionellen Schutz der Freiheit der Wissenschaft. So geschehen in der Paulskirchenverfassung vom März 1849 und in der ab 1867 auch für die Herzogtümer geltenden preußischen Verfassung.

Das ist die eine Seite der Medaille in der Beziehung zwischen Universität und Staat in der Epoche um 1848, die eine Zeit des Verfassungskonfliktes und des Nationalitätenkonfliktes gewesen ist. Die andere Seite ist die der zunehmenden nationalen Polarisierung, in der die Stimmen für eine Lösung der Konstitutionsfrage im Rahmen des Gesamtstaates dramatisch an Gewicht verloren. Dass dann im Rahmen des Nationalitätenkonfliktes die deutsche Stimme an der Universität sehr viel stärker vernommen wurde als die dänische, gründete nicht zuletzt in der mehrheitlich deutschen Herkunft der Professoren.<sup>65</sup> Universitäre Exponenten der deutsch orientierten Schleswig-Holsteiner wurden nach ihrer politischen Niederlage und dem brüchigen Frieden von 1852 entweder entlassen oder suchten beizeiten eine neue Aufgabe.

## Die Universität in Preußen

Die Phase seit 1852 samt dem erneut virulenten Konflikt um die dänische Erbfolgefrage in den frühen 1860ern, dem Krieg von 1864 bis schließlich zur Inkorporation der Herzogtümer in den preußischen Staat 1867 war für die durch den erzwungenen Weggang renommierter Gelehrter geschwächte Hochschule eine Zeit höchster Unsicherheit bezüglich der eigenen politischen und rechtlichen Situation. Nach einer Phase repressiver Politik aus Kopenhagen wurden die Herzogtümer einerseits »zum Spielball zwischen Dänemark, Preußen und Österreich«, andererseits formulierten »einige Schleswiger und Holsteiner die Bestrebungen nach einem eigenständigen Staat Schleswig-Holstein« immer deutlicher.<sup>66</sup>

Für das Verhältnis von Universität und Staat bedeutete dies nichts grundsätzlich Neues. Die vom dänischen Staat mit der Entlassung prominenter Funktionsträger intendierte Entpolitisierung der Universität freilich fand nicht

statt, standen doch Verfassungs- und Nationskonflikt nach wie vor auf der Agenda des öffentlichen Diskurses, dem sich auch die Universität nicht entziehen konnte. Der faktische Einfluss Kopenhagens auf die Berufungspolitik der Universität zeigt sich zwar darin, dass etwa die politisch sensiblen Geschichtslehrstühle nach dem Weggang von Waitz und Droysen lange vakant gehalten worden waren. Im Großen und Ganzen aber überließ die dänische Krone die Universität sich selbst. Nach Jahren des politischen Schweigens artikulierten sich seit Anfang der 1860er wieder universitäre Stimmen für eine schleswig-holsteinische Lösung der herrscherlichen Erbfolge in den Herzogtümern zugunsten Herzog Friedrichs von Augustenburg. »Dies führte nach dem Krieg 1864 [...] und auch nach der Annexion der Herzogtümer zu Konflikten, sodass auch die preußische Regierung zunächst eine Borussifizierung der Universität anstrebte. Mit der Gründung des Deutschen Kaiserreichs und durch [...] Eingliederung in das preußische Universitätssystem und den forcierten Ausbau der Universität ebte auch die Oppositionsbewegung an der Christian-Albrechts-Universität ab.«<sup>67</sup>

Dieses Abebben der universitären Opposition gegen die preußisch-deutsche Lösung der Schleswig-Holstein-Frage reflektierte einen grundlegenden Wechsel in der politischen Situation, in der sich die Universität oder zumindest maßgebliche Stimmen aus ihr positionieren konnten. Waren Verfassungs- und Nationenfrage die bestimmenden Elemente der politischen Debatte auch an der Universität, so schienen beide spätestens mit der Reichsgründung 1871 gelöst worden zu sein. Mit der preußischen Verfassung und der Reichsverfassung war der Bedarf an konstitutionellen Garantien, soweit sie von den eher konservativ-liberalen Kreisen eingefordert waren, welche die Meinungsführung in den Herzogtümern um 1848 und auch in den frühen 1860ern und an der Universität besaßen, erst einmal befriedigt. Dass Preußen zum Träger der Hoffnung auf die Nationswerdung auch in den Herzogtümern geworden war, lag nahe.

Eine kleinstaatliche schleswig-holsteinische Lösung im Sinn der Augustenburger hatte sich nicht zuletzt angesichts preußischer Machtambitionen als anachronistisch erwiesen. Eine dänische Lösung war machtpolitisch ausgeschlossen und unter den Meinungsführern in den Herzogtümern auch nicht konsensfähig. Die nach dem Einbruch der Dozenten- und Studentenzahlen nach 1850/51 auch in den 1860ern von politischer Unsicherheit gebeutelte Kieler Universität war auch nach 1866 noch nicht in ihrem Bestand gesichert. Der

massiv vergrößerte preußische Staat hatte mit Göttingen und Marburg zwei weitere Hochschulen übernommen. Pläne, Marburg oder Kiel, wo es 1869/70 nur noch 156 Studenten gab, zu schließen, konnten abgewendet werden.<sup>68</sup> Die rasch steigende Bedeutung Kiels als Marine-, Industrie- und Verwaltungsstadt sowie das rapide Wachstum der Hauptstadt der preußischen Provinz Schleswig-Holstein trugen zur endgültigen Bestandssicherung bei. Neue Professuren und steigende Studentenzahlen ließen die Universität wachsen. Zu Beginn der 1880er Jahre stand die Zahl von ca. 400 Immatrikulierten. Das entsprach dem Höchststand der gesamtstaatlichen Zeit in den 1830er Jahren. 1900 wurde erstmals die Tausendergrenze erreicht.<sup>69</sup> Es ist jedoch betont worden, dass gerade im Fall Kiels der soziale Stellenwert des universitären Milieus im Vergleich zum militärischen zurückblieb. »Die Universität lag [...] nahezu im Mittelpunkt der sich ausdehnenden Stadt, aber sie vermochte weder einen entsprechenden Platz in der Rangordnung der Stadt einzunehmen, noch gelang es ihr, das städtische Leben gesellschaftlich zu prägen.«<sup>70</sup>

Im Vergleich zur Gottorfer und zur Gesamtstaatszeit hatte sich die kulturelle Position der Universität in der preußischen Periode grundlegend geändert. Sie war jetzt nicht mehr *die* Landesuniversität, sondern eine unter zahlreichen anderen im größten und dominierenden Teilstaat des neuen Kaiserreiches. Ihr rechtlicher Status wurde dem der anderen Universitäten angeglichen. Sie wurde in ein von Berlin aus zentral politisch gelenktes Hochschulwesen integriert. Das »Biennium«, jene Bestimmung, die von Anwärtern auf den Staatsdienst in den Herzogtümern ein mindestens zweijähriges Studium in Kiel verlangt hatte, konnte auch deshalb keinen Bestand haben.

Wichtiger noch als administrative und rechtliche Umprägungen mag aber gewesen sein, dass die Universität die intellektuelle Führungsrolle, die sie in den Debatten um die politische und verfassungsrechtliche Position der Herzogtümer im Umfeld von 1848 eingenommen hatte, eingebüßt hatte. Sie war jetzt gleichsam Vorposten des preußischen Staates in einer annektierten Provinz mit hochgradig segmentierten nationalen und regionalen Identitäten. Berliner Versuche, über gezielte Berufungspolitik, auch gegen den Widerstand der Universität, zur kulturellen Borussifizierung der neuen Provinz beizutragen, zeigten sich früh. So in der Berufung des Historikers Heinrich von Treitschke, der im Wintersemester 1866 seine Professur für Geschichte und Politik antrat, die Universität jedoch im Folgejahr schon wieder verließ, um ins renommierte Heidel-

berg zu wechseln. Als Vertreter einer politischen Geschichtsschreibung, die den Machtstaatsgedanken gerade als Modell für Preußen profilierte, sollte seine Berufung den Machtanspruch Preußens in Schleswig-Holstein unterstreichen.<sup>71</sup>

Die massive staatliche Beeinflussung des Berufungsgeschehens, unter Umgehung des den Fakultäten zustehenden Listenvorschlagsrechtes, zeigte sich wiederholt in den folgenden Jahrzehnten, als Professoren der Universität von der preußischen Regierung oktroyiert wurden und die Universität sich dagegen letztlich nur verhalten zur Wehr setzte.<sup>72</sup> Nicht nur Kiel war davon betroffen. Staatliche Lenkung der Universitäten unter Marginalisierung ihrer korporativen Mitbestimmungsrechte gehörte zum Rezept preußischer Hochschulpolitik unter Friedrich Althoff, der diese als Referent im preußischen Kultusministerium in den 1880ern und 1890ern prägte. Die Zwiespältigkeit des »Systems Althoff« zeigte sich darin, dass es einerseits durch bewusste Lenkung modernisierende Strukturimpulse für die Universitäten setzte und die Leistungsfähigkeit der Hochschulen insbesondere im Bereich von Medizin, Naturwissenschaften und technischen Disziplinen stärkte. Andererseits gefährdete Althoffs autokratisch-informelles, auf persönliche Netzwerke setzendes Beeinflussungsinstrumentarium die Transparenz von Entscheidungen und damit auch die in der preußischen Verfassung verbürgte Freiheit von Wissenschaft und Lehre. »Mit einem bis dahin in Deutschland unbekanntem Aufwand wurden die Stätten der Forschung aufgebaut und auch bei den privaten Geldgebern eifrig geworben. Unter der Ägide des Staatsbeamten wurde nun auch in Deutschland der Bund von Wissenschaft und Kapitalismus geschlossen.«<sup>73</sup> Diese prägnante Charakterisierung des Althoff'schen Wirkens zeigt zweierlei: Mit der auch die Kieler Universität im Zweiten Kaiserreich prägenden preußischen Hochschulpolitik begann erstens eine neue Phase des staatlichen Einflusses auf die organisatorische und inhaltliche Ausrichtung von Wissenschaft. Zweitens zeigte sich durch die Öffnung für privates Sponsoring, darin ganz staatlicher Planungsabsicht folgend, eine bislang unbekannte Möglichkeit zur Ökonomisierung von Wissenschaft.

Es sei festgehalten: Die Verklammerung von Staat und Universität über die Ökonomie, die Finanzierung der Hochschule, war in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts komplexer geworden. Im Falle Kiels hatte die Nationsfrage das Verhältnis von Staat und Universität in besonderer Weise beeinflusst. Die preußische Annexion der Herzogtümer und die Gründung des Reiches mar-

kierten den Übergang von einer von Universitätsmitgliedern selbstbewusst geführten öffentlichen Politikdebatte, die Verfassungs- und Nationsfrage miteinander verband, zu einem universitären Verständnis vom Staat, das die Verfassungsfrage als gelöst ansah und die Identifikation mit dem preußisch-deutschen Machtstaat in den Vordergrund stellte.

## Die Universität in der demokratischen Republik und im NS-Staat

Als am Ende des Ersten Weltkrieges 1918/19 erneut eine politische Umwälzung ins Haus stand, gehörten in der Revolutionsphase Kieler Universitätsangehörige nicht zu den Protagonisten einer nunmehr republikanischen Erneuerung. Der demokratisch-republikanischen Verfassung von 1919 öffnete sich die Universität nicht in dem Maß, dass sie als Institution zu ihren Stützen gehört hätte. So »blieb die Weimarer Demokratie der Mehrzahl der Kieler Professoren innerlich fremd«. Für die Studierenden galt dies ebenso. Das bedeutet nicht, dass nicht einzelne Hochschullehrerpersönlichkeiten – insbesondere aus der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät – offensiv für die demokratische Republik eintraten, so die Rechtswissenschaftler Gustav Radbruch, Walter Schücking, Hermann Heller und der Soziologe Ferdinand Tönnies sowie der Theologe Otto Baumgarten.<sup>74</sup>

Skepsis oder Ablehnung gegenüber der Weimarer Demokratie waren jedoch kein Spezifikum der Kieler Universität, sondern verbreitetes Kennzeichen eines akademischen Milieus, das überwiegend politisch konservativ war und dem konstitutionellen System des Kaiserreiches verhaftet blieb. Bejahung des monarchischen Staates schlug in die Verneinung des gegenwärtigen Staates um! Diese überwiegend negative Haltung gegenüber der Republik wurde durch die spezifische Situation der preußischen Provinz Schleswig-Holstein verstärkt, die nach den Volksabstimmungen infolge des Versailler Vertrages schleswigsche Gebiete an Dänemark abtreten musste. Erneut erlangte die Nationalitätenfrage Virulenz, bestanden doch auf beiden Seiten der neuen Staatsgrenze Sprachminderheiten, die sich als nationale Minderheiten sahen. Es breitete sich ein Grenzrevanchismus aus, der die Ablehnung gegenüber den die Republik tragenden demokratischen Parteien noch steigerte.



Hochpolitisch sollte in diesem Zusammenhang die Einrichtung eines Lehrstuhls für Schleswig-Holsteinische Landesgeschichte sein. Deren erster Inhaber wurde 1924 der aus Tübingen berufene Otto Scheel, der aus dem nun dänischen Tondern stammte. Scheel, von Hause aus Kirchenhistoriker, amtierte von 1918 bis 1931 als stellvertretender Vorsitzender und von 1931 bis 1946 als Vorsitzender des einflussreichen Vereins für Reformationsgeschichte. Seinen Ruf auf die Kieler Professur verdankte er aber der zunächst nationalkonservativ, später zunehmend völkisch geprägten Positionierung in der sog. »Grenzlandfrage«. Nachdrücklich hatte er sich für den Verbleib Nordschleswigs bei Deutschland eingesetzt.<sup>75</sup> Ein biographischer Lexikoneintrag bringt sein Wirken auf den Punkt:

»Die Formel ›Landesgeschichte als politische Geschichte‹ bezeichnete sein Selbstverständnis als Historiker bereits vor dem gleichnamigen, programmatischen Vortrag 1939. Den Weg seiner Universität in den Nationalsozialismus begleitete er (1933/34 Rektor) mit Sympathie (Mitgl. d. NSDAP im Mai 1933). Dies belegt die völkisch akzentuierte Rhetorik S.s in zunehmend populärwissenschaftlich ausgerichteten Schriften [...] und sein forciertes Engagement als Wissenschaftsorganisator: u. a. seit 1938 als Direktor des Kieler ›Instituts für Volks- und Landesforschung‹, 1941 – 43 im ›Kriegseinsatz der Geisteswissenschaften‹ als Präsident des ›Dt. Wissenschaftlichen Instituts‹ in Kopenhagen.«<sup>76</sup>

Das Beispiel Otto Scheels weist durchaus typische Merkmale für die Stellung der Kieler Universität zum Staat auf. Als Konservativer, der noch kurz nach seiner Wahl zum Rektor am 8. März 1933 das Universitätshauptgebäude mit den schwarz-weiß-roten Farben des Kaiserreichs beflaggen ließ, was bei Angehörigen der SS (Schutzstaffel) nicht auf Wohlgefallen stieß, war er zunächst kein in der Wolle gefärbter Nationalsozialist, auch wenn er zwei Monate später in die NSDAP (Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei) eintrat. Er war aber auch ganz und gar kein Freund der demokratischen Republik. Als Gegner Weimars und Förderer eines sich der völkischen Ideologie öffnenden Wissenschaftsverständnisses trieb er nach dem 30. Januar 1933 gleichsam auf die neuen Machthaber zu, ehe er sich später als Theologe und Historiker vollends in deren Dienst stellte.<sup>77</sup>

Die unter den universitären Meinungs- und Entscheidungsträgern in den Jahren von 1919 bis 1933 mehrheitlich vorherrschende Aversion gegen die Republik von Weimar ließ eine solche Haltung spätestens dann wahrscheinlich werden, als die Nationalsozialisten nach der Marginalisierung der monarchistisch-republikfeindlichen Deutschnationalen Volkspartei (DNVP) die politische Meinungsführerschaft der rechten Republikgegner übernommen hatten. Institutionsgestützte Widerstandspotenziale gegen die nationalsozialistische Machtübernahme konnten sich aus der Universität so schwerlich entwickeln. Im Gegensatz dazu waren die Widerstandspotenziale gegen den demokratisch legitimierten Staat so stark, dass die universitäre Autonomie den Vorwand liefern konnte, sich nicht an die Erlassvorgaben dieses Staates zu halten.

So sollte nach Absicht des preußischen Kultusministeriums an den Universitäten die »Studentenschaft als verfassungsmäßiges Glied der Universität eingeführt werden.«<sup>78</sup> In jahrelangen Debatten mit den Universitäten gelang es nicht, Studentenschaften als solch »verfassungsmäßiges Glied« durchzusetzen. Der preußische Landtag musste zugestehen, dass sie nur auf freiwilliger Basis eingeführt werden konnten. Fast alle preußischen Hochschulen, auch die in Kiel, lehnten ab. Es entstanden lediglich sog. Freie Studentenschaften, dominiert von konservativ-republikfeindlichen, in weiten Teilen antisemitischen Gruppierungen. Sie trugen, unterstützt durch das Pochen der Hochschulen »auf ihre akademische Selbstverwaltung und geistige Freiheit«, maßgeblich zur Erosion der ohnehin schwachen Verbindung zwischen den Universitäten und dem demokratisch legitimierten Staat bei.<sup>79</sup>

Nicht generelle Ablehnung des Staates und seines Einflusses auf die Universitäten, sondern Nichtanerkennung des demokratisch-republikanischen Staates, kombiniert mit dem Verlangen nach neuer nationaler Größe in einem starken Staat, überwölbt zudem von Superiorität suggerierender Rassetheorie, stand am Ende des Versuchs, die Universität zum integralen Bestandteil einer neuen demokratisch-republikanischen Politikkultur zu machen.

Der nationalsozialistische Staat ließ von der Autonomie der Universität nichts mehr übrig. Die Verfassungsgarantie der Wissenschaftsfreiheit galt nicht mehr. »Im Zeitraum zwischen 1933 und 1945 exponierte sich die Christian-Albrechts-Universität als Vorposten einer nationalsozialistisch inspirierten Wissenschafts- und Hochschulpolitik im deutsch-dänischen Grenzraum.«<sup>80</sup> Die besondere Nähe der Kieler Universität zum NS-Staat resultierte auch aus dieser

Grenzlage, die schon in den 1920ern die Rede von der »Grenzland-Universität« aufkommen ließ, der im Kampf um Grenzrevision und als »intellektuelles Bollwerk deutscher Interessen im europäischen Norden eine besondere Aufgabe zukomme«.<sup>81</sup> Die nunmehr staatsaffine Politisierung der Universität im Sinn selbstgewollten Verzichtes auf Autonomie tritt hier besonders deutlich hervor. 1937 betonte der Rechtswissenschaftler Paul Ritterbusch als Rektor der Universität in seiner Festansprache aus Anlass der Kieler *Woche der Universität*, Hauptaufgabe der Hochschule sei es, die Wissenschaft »auf die großen Planungsarbeiten der politischen Führung« auszurichten.<sup>82</sup> Die Selbstunterwerfung der Wissenschaft unter diese »Planungsarbeiten« sollte sich besonders im Krieg zeigen, als 1940 unter Leitung Ritterbuschs das ministerielle Großprojekt *Kriegseinsatz der Geisteswissenschaften* ins Leben gerufen wurde, an dem sich reichsweit über 500 Wissenschaftler aus den Geistes- und Rechtswissenschaften beteiligten. Es diente der Legitimation der den deutschen Kriegszielen zugrunde liegenden nationalsozialistischen Raum- und Bevölkerungspolitik.<sup>83</sup>

Ritterbusch, Rektor von 1937 bis 1941, war erst 1935 auf die Professur berufen worden, die vorher der dezidierte Demokrat Walther Schücking innegehabt hatte, der auf Grundlage des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums vom April 1933 seine Professur verloren hatte. Gustav Radbruch, Ferdinand Tönnies, weitere politisch Unliebsame und diejenigen, die »nicht arischer Abstammung« waren, wie es im Gesetz hieß, wurden zum Ausscheiden aus dem Dienst gezwungen.<sup>84</sup> Die Übertragung des sog. »Führerprinzips« auf die Auswahl von Rektor und Dekanen räumte überdies mit bis dahin wesentlichen kollegialen Mitbestimmungs- und Kontrollprinzipien auf. Dies erleichterte auch die personelle Durchdringung der Universität mit den die NS-Ideologie offensiv vertretenden, oft jungen Fachvertretern. Sie ersetzten diejenigen, die aus politischen und rassistischen Gründen ihr Amt verloren hatten. Persönliche Vernetzungen von Entscheidungsträgern in der Universität selbst und mit den politischen Steuerungsinstitutionen von Partei und Regierung erleichterten die Durchsetzung des Führerprinzips in der Universität, ohne dies als eine ihr aufgezwungene Gehorsamspflicht erscheinen lassen zu müssen.<sup>85</sup>

## Perspektiven nach 1945

Nach der Kombination von ideeller Zerstörung, u. a. durch die Institutionalisierung des Verlustes wissenschaftlicher Unabhängigkeit aus einer Kombination von Oktroi und bewusster Selbstaufgabe, und materieller Zerstörung der Universität – 1944 waren die Universitätsgebäude weitgehend zerbombt – war das Verhältnis von Universität und Staat nach dem Ende des Nationalsozialismus völlig neu zu ordnen. Ideeller und materieller Neuanfang waren gleichermaßen notwendig. Materielle Mindestvoraussetzungen zur Wiederaufnahme des Lehrbetriebes im November 1945 wurden von den Vertretern der britischen Besatzungszone, zu der Kiel nunmehr gehörte, geschaffen. In kontinuierlicher Entwicklung bis in die 1960er Jahre schließlich hatte sich die Universität in neuen Gebäudekomplexen am Westrand der Stadt etabliert. Die Studierendenzahlen stiegen von ca. 2000 1945/46 auf ca. 10 000 um 1975.

1945 hatte nicht nur der NS-Staat aufgehört zu existieren, auch das Land Preußen gab es de facto seit dem Mai 1945 und de jure seit Februar 1947 nicht mehr. Mit der Gründung des Landes Schleswig-Holstein in einem mehrstufigen Prozess seit 1946 und dessen Integration als Bundesland in die Bundesrepublik Deutschland im Jahr 1949 war die Christian-Albrechts-Universität nicht länger eine unter den zahlreichen preußischen Universitäten, sondern, wie von ihrer Gründung bis zur Annexion der Herzogtümer durch Preußen, die schleswig-holsteinische Landesuniversität.

Der im November von den britischen Besatzungsbehörden zum Oberpräsidenten für die Provinz Schleswig-Holstein berufene Theodor Steltzer, wegen Widerstandes gegen das NS-Regime noch im Januar 1945 vom Volksgerichtshof zum Tode verurteilt, markierte in einer programmatischen Rede zur Wiedereröffnung der Universität den notwendigen Neubeginn:

»Das Ziel der Wissenschaft kann nur Erkenntnis sein, die aus echter Liebe zur Wahrhaftigkeit erwächst. [...] Aufgabe des Staates ist es, diesen Dienst zu ermöglichen und ihn vor jedem Eingriff in die wissenschaftliche Betätigung – in die Freiheit der Fragestellung wie in die Freiheit des Ergebnisses – zu schützen.«<sup>86</sup>

Damit hatte er einen Grundsatz formuliert, der dem besonderen Schutz der Wissenschaftsfreiheit seit der Mitte des 19. Jahrhunderts bis 1933 Verfassungsrang verliehen hatte. Das Grundgesetz und die Landesverfassung Schleswig-Holsteins nahmen ihn wieder auf und setzen damit den Rechtsrahmen für die Arbeit der Universität. Der Staat wird zur schützenden Instanz gegenüber einer Universität, die sich selbst als Ort freier Forschung und Lehre und damit als Wahrerin eines Grundsatzes der demokratischen Verfassungsordnung zu verstehen hat. In diesem Sinn besteht in keiner Weise ein Gegensatz zwischen Staat und Universität.

Das bedeutet keineswegs, dass von Staat und Gesellschaft keine Gestaltungsanforderungen an die Universität gestellt werden sollen. Wie schon zu Beginn des neuzeitlichen Universitätswesens, so vollzieht sich auch heute staatlicher Einfluss wesentlich über finanzgesteuerte Steuerungsinstrumente. Wenn sie dazu führen, dass etwa in den Geistes- und Kulturwissenschaften kreative Einzelforschung in die Sphäre wissenschaftlicher Freizeitbeschäftigung abgedrängt wird und in mittelwirksame Bewertungsparameter nur noch großformatige Forschungsverbände eingehen, dann induziert das schwerwiegende Veränderungen der universitären Forschungs- und Lehrlandschaft. Ebenso, wenn über personalrechtliche Bestimmungen und finanzielle Förderungsinstrumentarien politisch und gesellschaftlich gewünschter Einfluss auf inneruniversitäre Personal- und Strukturentscheidungen genommen werden kann. Dem hat sich die Universität zu stellen. In einem demokratischen Politiksystem mit eben der Verfassungsgarantie der Freiheit von Forschung und Lehre besteht aber die Möglichkeit, sich unter den Akteuren mit diesen an die Universität herangetragene Änderungsdesideraten auseinanderzusetzen, sie zu akzeptieren, zu modifizieren – oder sie gegebenenfalls auch zu verwerfen. Und hier muss dann doch die grundsätzliche Schutzfunktion des Staates gegenüber der Universität als Ort freier Forschung und Lehre eher greifen als die Forderungsfunktion, soll die Universität nicht ausschließlich zum Zulieferungsbetrieb für von außen definierte Bedarfe mutieren. Die Schutzfunktion des Staates für die Wissenschaftsfreiheit ist bedingungslos, sein Forderungspotenzial an universitäre Forschung und Lehre hingegen nicht.

### Anmerkungen

- 1 Das politische und geistige Klima an einer deutschen Universität um 1933 beschreibt in lebendigem Facettenreichtum: Jens, Eine deutsche Universität, S. 324-348. – Für die Universität Kiel erhellend: Mish, Führer der Universität.
- 2 Reichsgesetzblatt (RGBl), T. I, 1933, S. 175-177.
- 3 Stelzer, Zum Scholarenprivileg.
- 4 Colliva, Art. »Bologna«, Sp. 378.
- 5 Schilling, Die neue Zeit, S. 356.
- 6 Ebd., S. 355.
- 7 Soukup, Jan Hus, S. 43-61.
- 8 Leppin, Martin Luther, S. 24-27, S. 52-56. – Kaufmann, Martin Luther, S. 30 f.
- 9 Hammerstein, Bildung und Wissenschaft, S. 14.
- 10 Augustijn, Erasmus von Rotterdam, passim.
- 11 Zitiert nach: Jens, Eine deutsche Universität, S. 11 f. Lateinischer Original- und vollständiger deutscher Text: Graf Eberhards Bekanntmachung.
- 12 Ebd., S. 13.
- 13 Zur »gestalteten Verdichtung«: Moraw, Von offener Verfassung, S. 21-27.
- 14 Schindling, Bildung und Wissenschaft, S. 24.
- 15 Anschaulich dazu: Ludolph, Die »Krauthoffaffäre«, S. 35-67.
- 16 Vorzüglich für die gottorfische Frühphase zusammenfassend: Hill, Herzog Adolf, S. 21-24.
- 17 Merckens, Das Paedagogium publicum, S. 322f. – Feddersen, Kirchengeschichte, S. 125 f. – Zum politischen Stellenwert des Domkapitels: Auge, Zur Rolle von Klerus und Städten.
- 18 Zur Kulturgeschichte Bordesholms jetzt maßgeblich: Schnabel, *Liber sanctae Mariae virginis in Bordesholm*.
- 19 Becker, Art. »Tratziger«.
- 20 Schilling, Paul von Eitzen.
- 21 Alwast, Das landesherrliche Kirchenregiment. – Olesen, Dänemark, Norwegen und Island.
- 22 Mit weiteren Verweisen: Mörke, Die Geschwistermeere, S. 130-133.
- 23 Zur Veränderung des normativen Konzeptes des europäischen Staatensystems seit dem Spätmittelalter und insbesondere im 17. Jahrhundert: Schilling, Die neue Zeit, S. 446 f.
- 24 Rodenberg / Pauls, Die Anfänge, S. 17-52.
- 25 Waschinski, Die Kaisergoldbulle.
- 26 Lohmeier, Art. »Kielman (seit 1652:) von Kielmanseck, Johann Adolph«.
- 27 Rodenberg / Pauls, Die Anfänge, S. 21f.
- 28 Krüger / Künne, Kiel im Gottorfer Staat, S. 72-84.
- 29 Ebd., S. 124 f.
- 30 Statuten.
- 31 So profoundly begründet und belegt: Bühring, Die Peinliche Gerichtsbarkeit, S. 76, 78.
- 32 Vgl. zur Anzahl der Professoren zur Zeit der Gründung der CAU in diesem Band ausführlich den Beitrag von Piotrowski zur Finanzierung der Christiana Albertina.
- 33 Jordan, Christian-Albrechts-Universität, S. 14 f.
- 34 Zu den Einzelnachweisen siehe die Angaben in den einschlägigen biographischen Nachschlagewerken.
- 35 Jordan, Christian-Albrechts-Universität, S. 15.
- 36 Krüger / Künne, Kiel im Gottorfer Staat, S. 125.
- 37 Piotrowski, Die wirtschaftliche Situation, S. 25.
- 38 Jordan, Christian-Albrechts-Universität, S. 20-23.
- 39 Schindling, Bildung und Wissenschaft, S. 38 f.

- 40 Schilling, Höfe und Allianzen, S. 392-403.
- 41 Zu praktischen Auswirkungen z. B. auf die Universitätsbibliothek: Schmidt-Künsemüller, Die Universitätsbibliothek, S. 211 f.
- 42 Jordan, Christian-Albrechts-Universität, S. 23 f.
- 43 Bagger, Bedeutung des Ostseeraumes, S. 374 f.
- 44 Hübner, Art. »Saldern, Capar von«.
- 45 Bagger, Bedeutung des Ostseeraumes, S. 378-380.
- 46 Krüger / Künne, Kiel im Gottorfer Staat, S. 126 f.
- 47 Gerken, Nationaleinheit, S. 21-29, Zitat S. 25.
- 48 Erhardt-Lucht, Carl Friedrich Cramer, S. 112-128. – Umfassend: Schütt (Hrsg.), Ein Mann von Feuer.
- 49 Gerken, Nationaleinheit, S. 73.
- 50 Ebd., S. 81.
- 51 Zitiert nach: Ebd., S. 97.
- 52 Bohn, Geschichte, S. 87 f.
- 53 Kopitzsch, Schleswig-Holstein im Gesamtstaat, S. 320. – Jessen-Klingenberg, Kieler Professoren und Studenten.
- 54 Rürup, Deutschland im 19. Jahrhundert, S. 140.
- 55 Hansen, Friedrich Christoph Dahlmann, S. 29.
- 56 Vogel, Der Kreis.
- 57 Hansen, Demokratie oder Nationalismus, S. 428.
- 58 Riis, »Up ewig ungedeelt«, hier bes. S. 164-166.
- 59 Generell dazu und speziell zu Falck: Hansen, Kieler Professoren, bes. S. 124-126.
- 60 Gerken, Nationaleinheit, S. 148-174, Zitat S. 174.
- 61 Prägnant: Bohn, Geschichte, S. 90 f.
- 62 Hansen, Kieler Professoren, S. 118.
- 63 Rösen, Johann Gustav Droysen, S. 9. – Hansen, Kieler Professoren, S. 126-128.
- 64 Den Hybridcharakter von wissenschaftlichem und politischem Wirken zeigt eine aktuelle Droysen-Biografie: Nippel, Johann Gustav Droysen.
- 65 Hansen, Kieler Professoren, S. 122.
- 66 Eindrücklich: Cordes/Steigerwald, Die politische Rolle der Kieler Professoren, S. 139-180. Zum Rückgang der Professoren- und Studierendenzahl von 1850/51 bis 1860/61: Ebd., S. 147, Zitat S. 140.
- 67 Ebd., S. 176.
- 68 Hofmann, Die Christian-Albrechts-Universität, S. 22, 35 f. Siehe hierzu auch den Beitrag von Martin Göllnitz über Universitätsschließungen in diesem Band
- 69 Jordan, Christian-Albrechts-Universität, S. 45.
- 70 Wulf, Kiel wird Großstadt, S. 268.
- 71 Zu Treitschke: Wulf, Unter Normalmenschen, S. 171-194. – Iggers, Heinrich von Treitschke, S. 66-80.
- 72 Dazu: Hoffmann, Die Christian-Albrechts-Universität, S. 26-31.
- 73 Schnabel, Art. »Althoff, Friedrich Theodor«. – Zum System Althoff noch immer zentral: Brocke, Hochschul- und Wissenschaftspolitik.
- 74 Wulf, Die Stadt, S. 356-358, Zitat S. 357. – Zu Radbruch: Alexy, Gustav Radbruch, S. 47-51. – Zu Schücking: Morgenstern, Sieben Jahre an der Förde, S. 181-215. – Zu Tönnies: Clausen, Ferdinand Tönnies S. 63-69. – Zur Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät: Meyer-Pritzl, Die Kieler Rechts- und Staatswissenschaften, hier S. 154.
- 75 Zu Scheel: Fix, Otto Scheel, S. 60.
- 76 Graf, Art. »Scheel, Otto«.

- 77 Mish, Führer der Universität, S. 36-38. – Cornelißen, Das Kieler Historische Seminar, S. 244-246.
- 78 Zitiert nach: Hofmann, Die Christian-Albrechts-Universität in preußischer Zeit, S. 71.
- 79 Ebd., S. 70-77.
- 80 Cornelißen, Die Universität Kiel, S. 11.
- 81 Ebd. – Ausführlich: Walkenhaus, Kieler Schule.
- 82 Cornelißen, Die Universität Kiel, S. 13.
- 83 Hausmann, Deutsche Geisteswissenschaft.
- 84 Hofmann, Die Christian-Albrechts-Universität, S. 85-97. – Umfassend: Uhlig (Hrsg.), Vertriebene Wissenschaftler, passim. – Eine Liste der vertriebenen Wissenschaftler auf der Homepage der Christian-Albrechts-Universität URL: <http://www.uni-kiel.de/ns-zeit/bios/index.shtml#gelehrte> (letzter Zugriff: 5.1.2015).
- 85 Auf die Bedeutung von Netzwerkbildungen verweist: Meyer-Pritzl, Die Kieler Rechts- und Staatswissenschaften, S. 156-173.
- 86 Zitiert nach: Jürgensen, Schleswig-Holstein, S. 600.

### Quellen und Darstellungen

Graf Eberhards Bekanntmachung über Eröffnung der Universität. In: Tübinger Blätter, 3 (1900), H. 1, S. 11-13; Reichsgesetzblatt (RGBl), Tl. I, 1933; Statuten. In: Systematische Sammlung der für die Herzogtümer Schleswig und Holstein erlassenen, annoch gültigen Königl., Fürstl., Großfürstl. und gemeinschaftlichen Verordnungen und Verfügungen, Bd. 4, Kiel 1832, S. 351-369; Alexy, Robert: Gustav Radbruch (1878 – 1949). In: CA 58 (2004), S. 47-51; Alwast, Jendris: Das landesherrliche Kirchenregiment zu Gottorf (1544 – 1711). In: Schleswig-holsteinische Kirchengeschichte, Bd. 4, Neumünster 1984, S. 13-27; Auge, Oliver: Zur Rolle von Klerus und Städten auf den schleswig-holsteinischen Landtagen bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts. In: Der Vertrag von Ripen 1460 und die Anfänge der politischen Partizipation in Schleswig-Holstein, im Reich und in Nordeuropa, hrsg. von dems. und Burkhard Büsing, Ostfildern 2012, S. 155-177; Augustijn, Cornelis: Erasmus von Rotterdam. Leben, Werk, Wirkung, München 1986; Bagger, Hans: Die Bedeutung des Ostseeraumes für die russische Außenpolitik. In: Russland zur Zeit Katharinas II. Absolutismus – Aufklärung – Pragmatismus, hrsg. von Eckhard Hübner u. a., Köln 1998, S. 361-396; Becker, Wilhelm: Art. »Tratziger, Adam«. In: Allgemeine Deutsche Biographie, Bd. 38 (1894), S. 501-504; Bohn, Robert: Geschichte Schleswig-Holsteins, München 2006; Brocke, Bernhard vom: Hochschul- und Wissenschaftspolitik in Preußen und im Deutschen Kaiserreich 1882 – 1907. Das »System Althoff«, Stuttgart 1980; Bühring, Benjamin: Die Peinliche Gerichtsbarkeit der Universität Kiel um 1700. Ein umstrittenes Recht zwischen Landesherr, Stadt und Universität, Schriftliche Hausarbeit für die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien, Kiel 2009; Clausen, Jens: Ferdinand Tönnies (1855 – 1936). In: CA 63 (2006), S. 63-69; Colliva, Paolo: Art. »Bologna«. In: Lexikon des Mittelalters, Bd. 2, München 2002, Sp. 370-387; Cordes, Lena/Steigerwald, Jelena: Die politische Rolle der Kieler Professoren zwischen der schleswig-holsteinischen Erhebung und der Reichsgründung. In: Gelehrte Köpfe an der Förde. Kieler Professorinnen und Professoren in Wissenschaft und Gesellschaft seit der Universitätsgründung 1665, hrsg. von Oliver Auge und Swantje Piotrowski, Kiel 2014, S. 139-180; Cornelißen, Christoph: Das Kieler Historische Seminar in den NS-Jahren. In: Wissenschaft an der Grenze. Die Universität Kiel im Nationalsozialismus, hrsg. von dems. und Carsten Mish, Essen 2009, S. 229-252; Ders.: Die Universität Kiel im »Dritten Reich«. In: Wissenschaft an der Grenze. Die Universität Kiel im Nationalsozialismus, hrsg. von dems. und Carsten Mish, Essen 2009, S. 11-32; Erhardt-Lucht, Renate: Carl Friedrich Cramer. In: Dies.: Die Ideen der Französischen Revolution in Schleswig-Holstein, Neumünster 1969, S. 112-128; Feddersen, Ernst:



Kirchengeschichte Schleswig-Holsteins, Bd. 2, Kiel 1938; Fix, Karl-Heinz: Otto Scheel (1876 – 1954). Der vergessene zweite bzw. erste Vorsitzende (1918 – 1946). In: 125 Jahre Verein für Reformationsgeschichte, hrsg. von Luise Schorn-Schütte, Heidelberg 2008, S. 60-99; Gerken, Ulrike: »... um die Nationaleinheit zu begründen und zu befestigen ...«. Der Beitrag des Kieler Lektorats für dänische Sprache und Literatur zur Identitätsstiftung im dänischen Gesamtstaat (1811 – 1848), Frankfurt a. M. 2007; Graf, Friedrich Wilhelm: Art. »Scheel, Otto«. In: Neue Deutsche Biographie, Bd. 22 (2005), S. 606-607; Hammerstein, Notker: Bildung und Wissenschaft vom 15. bis zum 17. Jahrhundert, München 2003; Hansen, Hans Schultz: Demokratie oder Nationalismus. Politische Geschichte Schleswig-Holsteins 1830 – 1918. In: Geschichte Schleswig-Holsteins, hrsg. von Ulrich Lange, Neumünster 2003, S. 427-486; Hansen, Reimer: Die Kieler Professoren im aufkommenden Nationalkonflikt 1815 – 1852. In: Gelehrte Köpfe an der Förde. Kieler Professorinnen und Professoren in Wissenschaft und Gesellschaft seit der Universitätsgründung 1665, hrsg. von Oliver Auge und Swantje Piotrowski, Kiel 2014, S. 87-138; Ders.: Friedrich Christoph Dahlmann. In: Deutsche Historiker, Bd. 5, hrsg. von Hans-Ulrich Wehler, Göttingen 1972, S. 27-53; Hausmann, Frank-Rutger: »Deutsche Geisteswissenschaft« im Zweiten Weltkrieg. Die »Aktion Ritterbusch« (1940 – 1945), 3. Aufl., Heidelberg 2007; Hill, Thomas: Herzog Adolf, der Gründer des gottorfischen Herzogshauses. In: Gottorf im Glanz des Barock, Bd. 1, hrsg. von Heinz Spielmann und Jan Drees, Schleswig 1997, S. 21-24; Hoffmann, Erich: Die Christian-Albrechts-Universität in preußischer Zeit. In: Ders. u. a.: Geschichte der Christian-Albrechts-Universität Kiel, Bd. 1, Tl. 2: Allgemeine Entwicklung der Universität, Neumünster 1965; Hübner, Eckhard: Art. »Saldern, Caspar von«. In: Biographisches Lexikon für Schleswig-Holstein und Lübeck, Bd. 9, Neumünster 1991, S. 329-334; Iggers, Georg: Heinrich von Treitschke. In: Deutsche Historiker, Bd. 2, hrsg. von Hans-Ulrich Wehler, Göttingen 1971, S. 66-80; Jens, Walter: Eine deutsche Universität. 500 Jahre Tübinger Gelehrtenrepublik, München 1977; Jessen-Klingenberg, Manfred: Die Kieler Professoren und Studenten und das Wartburgfest vom Oktober 1817. In: Zeitschrift für Schleswig-Holsteinische Geschichte 112 (1987), S. 173-214; Jordan, Karl: Christian-Albrechts-Universität Kiel 1665 – 1965, Neumünster 1965; Jürgensen, Kurt: Schleswig-Holstein nach dem Zweiten Weltkrieg. Kontinuität und Wandel. In: Geschichte Schleswig-Holsteins. Von den Anfängen bis zur Gegenwart, hrsg. von Ulrich Lange, Neumünster 1996, S. 591-658; Kaufmann, Thomas: Martin Luther, München 2006; Kopitzsch, Franklin: Schleswig-Holstein im Gesamtstaat 1721 – 1830: Absolutismus, Aufklärung und Reform. In: Geschichte Schleswig-Holsteins. Von den Anfängen bis zur Gegenwart, hrsg. von Ulrich Lange, Neumünster 1996; Krüger, Kersten / Künne, Andreas: Kiel im Gottorfer Staat (1544 – 1773). In: Geschichte der Stadt Kiel (1242 – 1992). 750 Jahre Stadt, hrsg. von Jürgen Jensen und Peter Wulf, Neumünster 1991, S. 72-84; Leppin, Volker: Martin Luther, Darmstadt 2006; Lohmeier, Dieter: Art. »Kielman (seit 1652:) von Kielmanseck, Johann Adolph«. In: Biographisches Lexikon für Schleswig-Holstein und Lübeck, Bd. 13, Neumünster 2011, S. 248-255; Ludolph, Jörg: Die »Krauthoffaffäre« von 1642 in Schleswig-Holstein-Gottorf. Politische Argumente in einem ständisch-landesherrlichen Konflikt. In: Schlüsselbegriffe der politischen Kommunikation in Mitteleuropa während der frühen Neuzeit, hrsg. von Volker Seres, Frankfurt a. M. 2009; Merckens, Wolfgang: Das Paedagogium publicum in Schleswig. Herzog Adolfs kleine Universität. In: Gottorf im Glanz des Barock, Bd. 1, hrsg. von Heinz Spielmann und Jan Drees, Schleswig 1997, S. 322-323; Meyer-Pritzel, Rudolf: Die Kieler Rechts- und Staatswissenschaften. Eine »Stoßtruppfakultät«. In: Wissenschaft an der Grenze. Die Universität im Nationalsozialismus, hrsg. von Christoph Cornelißen und Carsten Mish, Essen 2009, S. 151-173; Mish, Carsten: »Führer der Universität«. Die Kieler Rektoren in der NS-Zeit. In: Wissenschaft an der Grenze. Die Universität im Nationalsozialismus, hrsg. von Christoph Cornelißen und Carsten Mish, Essen 2009, S. 33-55; Moraw, Peter: Von offener Verfassung zu gestalteter Verdichtung. Das Reich im späten Mittelalter, 1250 bis 1490, Frankfurt a. M. 1985; Morgenstern, Ulf: Sieben Jahre an der Förde. Walther Schücking als Hochschullehrer und internationaler Völkerrechtler in der holsteinischen Universitätsstadt 1926 – 1933. In: Gelehrte

Köpfe an der Förde. Kieler Professorinnen und Professoren in Wissenschaft und Gesellschaft seit der Universitätsgründung 1665, hrsg. von Oliver Auge und Swantje Piotrowski, Kiel 2014, S. 181-215; Mörke, Olaf: Die Geschwistermeere. Eine Geschichte des Nord- und Ostseeraumes, Stuttgart 2015; Nippel, Wilfried: Johann Gustav Droysen. Ein Leben zwischen Wissenschaft und Politik, München 2008; Olesen, Jens E.: Dänemark, Norwegen und Island. In: Dänemark, Norwegen und Schweden im Zeitalter der Reformation und Konfessionalisierung, hrsg. von Matthias Asche und Anton Schindling, Münster 2003, S. 75-81; Piotrowski, Swantje: Die wirtschaftliche Situation der Kieler Professoren zwischen landesherrlicher Macht und universitärer Autonomie (1665 – 1773). In: Gelehrte Köpfe an der Förde. Kieler Professorinnen und Professoren in Wissenschaft und Gesellschaft seit der Universitätsgründung 1665, hrsg. von Oliver Auge und Swantje Piotrowski, Kiel 2014; Riis, Thomas: »Up ewig ungedeelt« – Ein Schlagwort und sein Hintergrund. In: Geschichtsbilder. Festschrift für Michael Salewski zum 65. Geburtstag, hrsg. von Thomas Stamm-Kuhlmann u. a., Wiesbaden 2003, S. 158-167; Rodenberg, Carl/Pauls, Volquart: Die Anfänge der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel. Aus dem Nachlaß von Dr. Carl Rodenberg, überarb., ergänzt und hrsg. von Volquart Pauls, Neumünster 1955; Rürup, Reinhard: Deutschland im 19. Jahrhundert. 1815 – 1871, Göttingen 1984; Rösen, Jörn: Johann Gustav Droysen. In: Deutsche Historiker, Bd. 2, hrsg. von Hans-Ulrich Wehler, Göttingen 1971, S. 7-23; Schilling, Heinz: Die neue Zeit. Vom Christeneuropa zum Europa der Staaten. 1250 bis 1750, Berlin 1999; Ders.: Höfe und Allianzen. Deutschland 1648 – 1763, Berlin 1989; Schilling, Johannes: Paul von Eitzen – ein Kirchenvater Schleswig-Holsteins. In: Kirchliches Leben in Schleswig-Holstein im 17. Jahrhundert. Vorträge zu einer Ausstellung im Landesarchiv Schleswig-Holstein, hrsg. von Marion Bejchowetz-Iserholt und Reimer Witt, Schleswig 2003, S. 41-58; Schindling, Anton: Bildung und Wissenschaft in der Frühen Neuzeit, 1650 – 1800, 2. Aufl., München 1999; Schmidt-Künsemüller, Friedrich Adolf: Die Universitätsbibliothek. In: Geschichte der Christian-Albrechts-Universität Kiel, 1665 – 1965, Bd. 1, Tl. 2, Neumünster 1965; Schnabel, Franz: Art. »Althoff, Friedrich Theodor«. In: Neue Deutsche Biographie, Bd. 1 (1953), S. 222-224; Schnabel, Kerstin: *Liber sanctae Mariae virginis in Bordesholm ...* Geschichte einer holsteinischen Stiftsbibliothek, phil. Diss., Kiel 2014; Schütt, Rüdiger (Hrsg.): Ein Mann von Feuer und Talent. Leben und Werk von Carl Friedrich Cramer, Göttingen 2005; Soukup, Pavel: Jan Hus, Stuttgart 2014; Stelzer, Winfried: Zum Scholarenprivileg Friedrich Barbarossas (Authentica »Habita«). In: Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters 34 (1978), S. 123-165; Uhlig, Ralph (Hrsg.): Vertriebene Wissenschaftler der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel (CAU) nach 1933. Zur Geschichte der CAU im Nationalsozialismus, Frankfurt a. M. 1991; Vogel, Klaus A.: Der Kreis um die Kieler Blätter (1815 – 1821), Frankfurt a. M. 1989; Walkenhaus, Ralf: Gab es eine »Kieler Schule«? Die Kieler Grenzlanduniversität und das Konzept der »politischen Wissenschaften« im Dritten Reich. In: Schulen der deutschen Politikwissenschaft, hrsg. von Wilhelm Bleek und Hans J. Lietzmann, Opladen 1999, S. 159-182; Waschinski, Emil: Die Kaisergoldbulle für die Kieler Universität. In: Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte 65 (1937), S. 379-391; Wulf, Peter: Die Stadt auf der Suche nach ihrer neuen Bestimmung (1918 bis 1933). In: Geschichte der Stadt Kiel (1242 – 1992). 750 Jahre Stadt, hrsg. von Jürgen Jensen und Peter Wulf, Neumünster 1991, S. 356-358; Ders.: Kiel wird Großstadt (1867 bis 1918). In: Geschichte der Stadt Kiel (1242 – 1992). 750 Jahre Stadt, hrsg. von Jürgen Jensen und Peter Wulf, Neumünster 1991, S. 207-271; Ders.: »Unter Normalmensch«. Heinrich von Treitschke an der Universität Kiel 1866/67. In: Forschungen zur Brandenburgischen und Preussischen Geschichte 18 (2008), S. 171-194; <http://www.uni-kiel.de/ns-zeit/bios/index.shtml#gelehrte> (letzter Zugriff: 5.1.2015).